

DIE NEUE BRÜCKE

Das Amtsblatt der Lutherstadt Wittenberg



TAT **OR** **T**
1522

Das Escapespiel zur Lutherbibel

Augusteum Wittenberg

24. Juni 2022 bis 9. Juli 2023



www.martinluther.de

Gefördert von:



SACHSEN-ANHALT #moderndenken

sowie von den Lutherstädten
Eisleben, Mansfeld und Wittenberg,
der Evangelischen Kirche in Deutschland
und der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland



**Amtliche
Bekanntmachungen Seite 2**

- Tagesordnungen der politischen Gremien **Seite 2**
- Abstimmungen und Wahlen in den politischen Gremien **Seite 5**
- Änderungssatzung der Feuerwehrsatzung und der Entschädigungssatzung **Seite 7**
- Haushaltssatzung 2023/2024 **Seite 9**
- Ausschreibungen **Seite 12**
- Anmeldetermine für die erstmals einzuschulenden Kinder im Schuljahr 2024/2025 **Seite 16**
- Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen **Seite 17**

**Aktuelles
aus dem Rathaus Seite 20**

**Informationen der
Schulen und Bildungsträger Seite 21**

**Information aus den
Behörden Seite 24**

**Institutionen und
Vereine Seite 25**

**Soziale Unterstützungsangebote
in der Lutherstadt Wittenberg
Mittelteil**

Einladung
Ausstellungseröffnung
„Sinnbilder“ von
Thomas Schmid

am 23.01.2023 um 18 Uhr

im KUNST.Wittenberg
(Altes Rathaus)

Amtliche Bekanntmachungen

Tagesordnungen der politischen Gremien

Am **Montag, dem 16.01.2023** findet um **17:00 Uhr** die öffentl./ nichtöffentliche **32. Sitzung des Bauausschusses** der Lutherstadt Wittenberg statt.

Ort: Großer Saal des Alten Rathauses, Markt 26,
06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften des öffentlichen Teils folgender Sitzungen:
 - 30. Sitzung vom 07.11.2022
 - 31. Sitzung vom 05.12.2022
4. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)
5. Bebauungsplan W17 "Urbanes Gebiet Piesteritz"/Verwaltungsvorschrift
Vorlage: BV-203/2022 (vorberatend)
6. Stadtumbaumaßnahme „Elstervorstadt/Kuhlache“
Vorlage: BV-204/2022 (vorberatend)
7. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil:

8. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
9. Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften des nichtöffentlichen Teils folgender Sitzungen:
 - 30. Sitzung vom 07.11.2022
 - 31. Sitzung vom 05.12.2022
10. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Joachim Richter
Ausschussvorsitzender

Am **Dienstag, dem 17.01.2023** findet um **17:00 Uhr** die öffentl./ nichtöffentliche **29. Sitzung des Finanzausschusses** der Lutherstadt Wittenberg statt.

Ort: Großer Saal des Alten Rathauses, Markt 26,
06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften des öffentlichen Teils folgender Sitzungen:
 - 27. Sitzung vom 08.11.2022
 - 28. Sitzung vom 06.12.2022
4. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)

5. Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Lutherstadt Wittenberg (Gästebeitragsatzung)
Vorlage: BV-198/2022 (vorberatend)
6. Informationen zu Investitionen, Investitionsvolumen und Mittelabfluss
7. Information zum Stand Verfahren Gewässerumlage
8. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil:

9. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
10. Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften des nichtöffentlichen Teils folgender Sitzungen:
 - 24. Sitzung vom 06.09.2022
 - 28. Sitzung vom 06.12.2022
11. Verkauf der Flurstücke 99/18 (teilw.) und 611 (teilw.) in der Flur 3 sowie 2/4 (teilw.) in der Flur 11 in der Gemarkung Pratau (Gewerbegebiet)
Vorlage: BV-183/2022 (vorberatend)
12. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Uwe Loos
Ausschussvorsitzender

Am **Mittwoch, dem 18.01.2023** findet um **17:00 Uhr** die öffentl./ nichtöffentliche **26. Sitzung des Kulturausschusses** der Lutherstadt Wittenberg statt.

Ort: Großer Saal des Alten Rathauses, Markt 26,
06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 25. Sitzung vom 07.12.2022
4. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)
5. Pachtvertrag und Fördervereinbarung Kegelsportverein Reinsdorf - Strandbadstraße 7 b
Vorlage: BV-184/2022 (vorberatend)
6. Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Lutherstadt Wittenberg (Gästebeitragsatzung)
Vorlage: BV-198/2022 (vorberatend)
7. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil:

8. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
9. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der 25. Sitzung vom 07.12.2022
10. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Norbert Biermann
Ausschussvorsitzender

Am **Donnerstag, dem 19.01.2023** findet um **17:00 Uhr** die öffentl./nichtöffentliche **31. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses** der Lutherstadt Wittenberg statt.

Ort: Großer Saal des Alten Rathauses, Markt 26,
06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 30. Sitzung vom 08.12.2022
4. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)
5. Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Lutherstadt Wittenberg (Gästebeitragsatzung)
Vorlage: BV-198/2022 (vorberatend)
6. Berufung des stellvertretenden Ortswehrlleiters der Freiwilligen Feuerwehr Pratau zum Ehrenbeamten
Vorlage: BV-191/2022 (vorberatend)
7. Berufung des stellvertretenden Ortswehrlleiters der Freiwilligen Feuerwehr Schmilkendorf zum Ehrenbeamten
Vorlage: BV-196/2022 (vorberatend)
8. Antrag der Fraktion DIE LINKE - Sozialen Härten im Energie- und Heizkostenbereich aktiv entgegenzutreten und diese abfedern
Vorlage: A-006/2022 (vorberatend)
9. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil:

10. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
11. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der 30. Sitzung vom 08.12.2022
12. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Torsten Zugehör
Ausschussvorsitzender

Am **Montag, dem 23.01.2023** findet um **18:00 Uhr** die öffentliche **26. Sitzung des Ortschaftsrates Mochau** der Lutherstadt Wittenberg statt.

Ort: Gemeindebüro Mochau, Thießen 20c,
06888 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften des öffentlichen Teils der
 - 24. Sitzung vom 17.10.2022
 - 25. Sitzung vom 12.12.2022
 - Beschlussfassung im elektronischen Verfahren vom 15.11.2022 bis 24.11.2022
 - Beschlussfassung im elektronischen Verfahren vom 01.12.2022 bis 12.12.2022

4. Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Lutherstadt Wittenberg (Gästebeitragsatzung)
Vorlage: BV-198/2022 (anzuhören)
5. Freigabe von Mitteln aus dem Ortschaftsbudget Mochau 2023 für Kleinstreparaturen
Vorlage: BV-172/2022 (beschließend)
6. Ortschaftsbudget
7. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen
8. Einwohnerfragestunde (Beginn: 18:30 Uhr)

Uwe Lehmann
Ortsbürgermeister

Am **Montag, dem 23.01.2023** findet um **19:00 Uhr** die öffentl./nichtöffentliche **28. Sitzung des Ortschaftsrates Seegrehna** der Lutherstadt Wittenberg statt.

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Seegrehna,
Wittenberger Straße 21, 06888 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 27. Sitzung vom 12.12.2022
4. Einwohnerfragestunde (Beginn: 19:00 Uhr)
5. Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Lutherstadt Wittenberg (Gästebeitragsatzung)
Vorlage: BV-198/2022 (anzuhören)
6. Ortschaftsbudget
7. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
9. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der 27. Sitzung vom 12.12.2022
10. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

René Berndt
Ortsbürgermeister

Am **Dienstag, dem 24.01.2023** findet um **18:00 Uhr** die öffentl./nichtöffentliche **30. Sitzung des Ortschaftsrates Apollensdorf** der Lutherstadt Wittenberg statt.

Ort: Gemeinschaftshaus Apollensdorf, Roßlauer Straße 9 a,
06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften folgender Sitzungen:
 - Beschlussfassung im elektronischen Verfahren vom 08.11. bis 18.11.2022
 - 29. Sitzung vom 13.12.2022 - öffentlicher Teil

4. Einwohnerfragestunde (Beginn: 18:00 Uhr)
5. Vorstellung des Jugendclub-Trägers - EC Verband für Kinder- und Jugendarbeit
6. Projekt zur Landesgartenschau 2027 in Apollensdorf
7. Freigabe von Mitteln aus dem Ortschaftsbudget Apollensdorf 2023 für Kleinstreparaturen
Vorlage: BV-168/2022 (beschließend)
8. Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Lutherstadt Wittenberg (Gästebeitragssatzung)
Vorlage: BV-198/2022 (anzuhören)
9. Ortschaftsbudget
10. Kontrolle der Abarbeitung des Aufgabenkataloges
11. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

12. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
13. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der 29. Sitzung vom 13.12.2022
14. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

Angela Menzel
Ortsbürgermeisterin

Am **Dienstag, dem 24.01.2023** findet um **19:00 Uhr** die öffentl./nichtöffentliche **28. Sitzung des Ortschaftsrates Griebro** der Lutherstadt Wittenberg statt.

Ort: Beratungsraum der Mehrzweckhalle, Kohlgarten 3,
06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften folgender Sitzungen:
 - Beschlussfassung im elektronischen Verfahren vom 24.11. bis 04.12.2022
 - 27. Sitzung vom 13.12.2022 - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde (Beginn: 19:00 Uhr)
5. Freigabe von Mitteln aus dem Ortschaftsbudget Griebro 2023 für Kleinstreparaturen
Vorlage: BV-170/2022 (beschließend)
6. Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Lutherstadt Wittenberg (Gästebeitragssatzung)
Vorlage: BV-198/2022 (anzuhören)
7. Ortschaftsbudget
8. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

9. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
10. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der 27. Sitzung vom 13.12.2022
11. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

Norbert Biermann
Ortsbürgermeister

Am **Mittwoch, dem 25.01.2023** findet um **18:15 Uhr** die öffentl./nichtöffentliche **27. Sitzung des Ortschaftsrates Pratau** der Lutherstadt Wittenberg statt.

Ort: Pratauer Freizeittreff e. V., Versammlungsraum,
Am Feuerwehrplatz 2, 06888 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit

Nichtöffentlicher Teil:

2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der 26. Sitzung vom 14.12.2022
4. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der 26. Sitzung vom 14.12.2022
7. Einwohnerfragestunde (Beginn: 18:35 Uhr)
8. Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Lutherstadt Wittenberg (Gästebeitragssatzung)
Vorlage: BV-198/2022 (anzuhören)
9. Freigabe von Mitteln aus dem Ortschaftsbudget Pratau 2023 für Kleinstreparaturen
Vorlage: BV-174/2022 (beschließend)
10. Ortschaftsbudget
11. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

Hendrik Krüger
Ortsbürgermeister

Am **Donnerstag, dem 26.01.2023** findet um **19:00 Uhr** die öffentl./nichtöffentliche **28. Sitzung des Ortschaftsrates Abtsdorf** der Lutherstadt Wittenberg statt.

Ort: Büro des Ortsbürgermeisters Abtsdorf,
Friedhelm-Gärtner-Straße 2/Eingang Siedlerallee,
06888 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 27. Sitzung vom 15.12.2022
4. Einwohnerfragestunde (Beginn: 19:00 Uhr)
5. Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Lutherstadt Wittenberg (Gästebeitragssatzung)
Vorlage: BV-198/2022 (anzuhören)
6. Ortschaftsbudget
7. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
9. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der 27. Sitzung vom 15.12.2022
10. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

Marcus Wernicke
Ortsbürgermeister

Am **Donnerstag, dem 26.01.2023** findet um **19:00 Uhr** die öffentl./nichtöffentliche **30. Sitzung des Ortschaftsrates Straach** der Lutherstadt Wittenberg statt.

Ort: Bauernstube Berkau, Berkau Nr. 27, 06889 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 29. Sitzung vom 13.12.2022
4. Einwohnerfragestunde (Beginn: 19:00 Uhr)
5. Stand der Umbaumaßnahmen KITA Straach
6. Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Lutherstadt Wittenberg (Gästebeitragsatzung)
Vorlage: BV-198/2022 (anzuhören)
7. Ortschaftsbudget
8. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

9. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
10. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der 29. Sitzung vom 13.12.2022
11. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

Klaus-Dieter Eckert
Ortsbürgermeister

**Abstimmungen und Wahlen
in den politischen Gremien**

Elektronisches Verfahren des Ortschaftsrates Griebö vom 24.11.2022 bis 04.12.2022

Winterdienst außerhalb der Satzung in der Ortschaft Griebö 2023

Beschluss-Nr.: ORG/29-UV9-22

Der Ortschaftsrat Griebö beschließt, für das Jahr 2023 bis zu 5.600 € aus dem Ortschaftsbudget für den Winterdienst außerhalb der Satzung zu verwenden. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Griebö 2022 für den Erwerb und die Aufstellung einer Bank sowie eines Spielplatzgerätes

Beschluss-Nr.: ORG/30-UV9-22

Der Ortschaftsrat Griebö beschließt, für den Erwerb und die Aufstellung einer Bank und eines Spielplatzgerätes auf der Grünfläche in der Straße der Freundschaft bis zu 4.500 Euro aus der Einwohnerpauschale 2022 zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

28. Sitzung des Ortschaftsrates Reinsdorf vom 30.11.2022

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Reinsdorf 2023 für Ehrungen

Beschluss-Nr.: ORR/48-28-22

Der Ortschaftsrat Reinsdorf beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2023, bis zu 350 Euro aus der Einwohnerpauschale 2023 für Ehrungen zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Kulturförderung - institutionelle Förderung über die Einwohnerpauschale Reinsdorf

- 1. Änderungsantrag Volkschor Reinsdorf e. V. „Nutzungsentgelt“ Proberaum Gesundbrunnen Reinsdorf

Beschluss-Nr.: ORR/49-28-22

Der Ortschaftsrat Reinsdorf beschließt die Förderung des Nutzungsentgeltes für den Proberaum im Gesundbrunnen Reinsdorf, An der Hohen Mühle 3, 06889 Lutherstadt Wittenberg i. H. v. 500,00 Euro an den Volkschor Reinsdorf e. V. im Jahr 2022 gemäß Anlage 01.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Elektronisches Verfahren des Ortschaftsrates Mochau vom 01.12.2022 bis 12.12.2022

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Mochau 2022 für die Beschaffung eines Kühlschranks für das Gemeindehaus

Beschluss-Nr.: ORM/31-UV3-22

Der Ortschaftsrat Mochau beschließt, bis zu 1.200 Euro aus der Einwohnerpauschale 2022 für die Beschaffung eines Kühlschranks für das Gemeindehaus zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Elektronisches Verfahren des Ortschaftsrates Reinsdorf vom 01.12.2022 bis 14.12.2022

Beschluss-Nr.: ORR/50-UV10-22

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Reinsdorf 2022 für die Mehrkosten zur Beschaffung eines Versorgungswagens

Der Ortschaftsrat Reinsdorf beschließt, neben den 15.000,00 Euro aus den Jahren 2020 und 2021, bis zu 3.000,00 Euro aus der Einwohnerpauschale 2022 für die Beschaffung eines Versorgungswagens und die damit zusammenhängenden Transportkosten zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Elektronisches Verfahren des Ortschaftsrates Schmilkendorf vom 01.12.2022 bis 06.12.2022

Freigabe von Mitteln aus dem Ortschaftsbudget Schmilkendorf 2022 für die Kinder- und Seniorenweihnachtsfeier Beschluss-Nr.: ORSD/28-UV5-22

1. Der Ortschaftsrat Schmilkendorf beschließt die Teilaufhebung des Beschlusses ORSD/21-18-21 zur Beschlussvorlage BV-159/2021 – Winterdienst außerhalb der Satzung in der Ortschaft Schmilkendorf 2022 i. H. v. 1.200 Euro.
2. Der Ortschaftsrat Schmilkendorf beschließt, bis zu 2.080 Euro aus dem Ortschaftsbudget 2022 für die Kinder- und Seniorenweihnachtsfeier zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Elektronisches Verfahren des Ortschaftsrates Schmilkendorf vom 09.12.2022 bis 24.12.2022

Winterdienst außerhalb der Satzung in der Ortschaft Schmilkendorf 2023 Beschluss-Nr.: ORSD/29-UV6-22

Der Ortschaftsrat Schmilkendorf beschließt, für das Jahr 2023 bis zu 2.200 € aus dem Ortschaftsbudget für den Winterdienst außerhalb der Satzung zu verwenden. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

25. Sitzung des Kulturausschusses vom 07.12.2022

Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Kulturförderung - Projektförderung über 1.000,00 Euro je Einzelmaßnahme:

- 3. Änderungsantrag Kultur- und Kunstverein Kemberg e. V. – Vernissage „Berührte Zeit“ und Katalogerstellung

Beschluss-Nr.: V/53-24-22

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Förderung der Vernissage „Berührte Zeit“ und Katalogerstellung in Höhe von 500 Euro entsprechend dem 3. Änderungsantrag des Kultur- und Kunstvereins Kemberg e. V. im Jahr 2022 gemäß Anlage 01.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Teilaufhebung zu institutionellen Förderungen an den Verein PFLUG e. V.

Beschluss-Nr.: V/54-24-22

1. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Teilaufhebung des Beschlusses-Nr. V/51-23-22 zur BV-067/2022 - Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Kulturförderung - institutionelle Förderung über 1.000,00 Euro je Einzelmaßnahme - in Punkt 4 i. H. v. 7,00 EUR.
2. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Teilaufhebung des Beschlusses-Nr. V/51-23-22 zur BV-067/2022 - Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Kulturförderung - institutionelle Förderung über 1.000,00 Euro je Einzelmaßnahme - in Punkt 5 i. H. v. 206,80 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

25. Sitzung des Ortschaftsrates Mochau vom 12.12.2022

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Mochau 2023 für Ehrungen Beschluss-Nr.: ORM/30-25-22

Der Ortschaftsrat Mochau beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2023, bis zu 400 Euro aus der Einwohnerpauschale 2023 für Ehrungen zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

29. Sitzung des Ortschaftsrates Apollensdorf vom 13.12.2022

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Apollensdorf 2023 für Ehrungen Beschluss-Nr.: ORA/52-29-22

Der Ortschaftsrat Apollensdorf beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2023, bis zu 400 Euro aus der Einwohnerpauschale 2023 für Ehrungen zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Elektronisches Verfahren des Ortschaftsrates Nudersdorf vom 16.12.2022 bis 21.12.2022

Winterdienst außerhalb der Satzung in der Ortschaft Nudersdorf 2023 Beschluss-Nr.: ORN/37-UV10-22

Der Ortschaftsrat Nudersdorf beschließt, für das Jahr 2023 bis zu 5.700 € aus dem Ortschaftsbudget für den Winterdienst außerhalb der Satzung zu verwenden. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Nudersdorf 2022 für die Beschaffung von zwei Rasthütten

Beschluss-Nr.: ORN/38-UV10-22

1. Der Ortschaftsrat Nudersdorf beschließt die Teilaufhebung des Beschlusses Nr. ORN/31-18-21 zur Beschlussvorlage BV-144/2021 – Winterdienst außerhalb der Satzung in der Ortschaft Nudersdorf 2022 i. H. v. 1.700,00 €.
2. Der Ortschaftsrat Nudersdorf beschließt, bis zu 2.800,00 € aus dem Ortschaftsbudget für den Erwerb von zwei Rasthütten zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen	
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Nudersdorf 2022 für den Erwerb eines Spielplatzgerätes

Beschluss-Nr.: ORN/39-UV10-22

Der Ortschaftsrat Nudersdorf beschließt, für den Erwerb und die Aufstellung eines Spielplatzgerätes für den Spielplatz in der Straße Zum Ring in Nudersdorf bis zu 2.800,00 € aus der Einwohnerpauschale 2022 zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen	
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 21.12.2022

Zuwendungsbescheid Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Jahr 2023

Beschluss-Nr.: I/405-33-22

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Zuwendungen an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Jahr 2023 gemäß Zuwendungsbescheid (Anlage 1).
2. Die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH erhält für das erste Quartal drei monatliche Abschläge
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage des ersten Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2023 im ersten Quartal einen geänderten Zuwendungsbescheid für das Jahr 2023 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen	
Ja-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Änderungssatzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung und der Entschädigungssatzung

Beschluss-Nr.: I/406-33-22

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die vorliegende Änderungssatzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg (Feuerwehrsatzung - FFS WB) und zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene der Lutherstadt Wittenberg (Entschädigungssatzung).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen	
Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Änderungssatzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung und der Entschädigungssatzung

Aufgrund §§ 5, 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.2021 hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg in seiner Sitzung am 21. Dezember 2022 folgende Änderungssatzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung und zur Änderung der Entschädigungssatzung beschlossen.

Art. 1 Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg (Feuerwehrsatzung)

1. Änderung des § 1 (2) der Feuerwehrsatzung vom 20.12.2017

§ 1 (2) der Feuerwehrsatzung vom 20.12.2017 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die Freiwillige Feuerwehr (FF) besteht aus den 19 Freiwilligen Ortsfeuerwehren:

1. FF Abtsdorf-Labetz
2. FF Apollensdorf,
3. FF Boßdorf,
4. FF Braunsdorf,
5. FF Euper,
6. FF Griebo,
7. FF Jahmo-Köpnik,
8. FF Kerzendorf,
9. FF Kropstädt,
10. FF Mochau-Thießen,
11. FF Nudersdorf,
12. FF Pratau,
13. FF Reinsdorf-Dobien,
14. FF Seegrehna,
15. FF Straach,
16. FF Schmilkendorf,
17. FF Teuchel,
18. FF Wittenberg-West,
19. FF Wüstemark

und der hauptamtlichen Wachbereitschaft.

2. Änderung des § 3 der Feuerwehrsatzung vom 20.12.2017

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Stadtwehrleiter

(1) ¹Die Freiwilligen Ortsfeuerwehren der Stadt werden von einem Stadtwehrleiter geleitet. ²Der Stadtwehrleiter ist für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung gemäß § 1 Abs. 3 dieser Satzung verantwortlich, insbesondere für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt und die Aus- und Fortbildung ihrer Angehörigen. ³Er berät den Träger der Feuerwehr in Fragen der ordnungsgemäßen Ausrüstung sowie der Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung. ⁴Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird er durch bis zu zwei stellvertretende Stadtwehrleiter und die Ortswehrleitungen unterstützt. ⁵Zur Unterstützung der Erfüllung seiner Dienstpflichten kann der Stadtwehrleiter Arbeitsgruppen bilden.

(2) ¹Dem Stadtwehrleiter obliegt die Leitung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr. ²Bei seiner Abwesenheit übernimmt einer der Stellvertreter oder eine andere berufene qualifizierte Führungskraft die Einsatzleitung.

(3) Im Falle der Verhinderung wird der Stadtwehrleiter von einem der stellvertretenden Stadtwehrleiter vertreten.

(4) ¹Die Funktion des Stadtwehrleiters und seiner Stellvertreter werden im Amtsblatt der Lutherstadt Wittenberg ausgeschrieben.

ben. ²Die Anforderungen an die Bewerber sind in der Ausschreibung aufgeführt. ³Die Ausschreibung soll mindestens 3 Monate vor Ablauf der Berufungsfrist des amtierenden Stadtwehrleiters bzw. seiner Stellvertreter erfolgen. ⁴Der Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter werden gem. § 15 Abs. 3 Satz 1 Alt. 1 BrSchG LSA von den Ortswehrleitern der in § 1 Abs. 2 dieser Satzung genannten Freiwilligen Feuerwehren vorgeschlagen.

(5) ¹Der Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter werden zu Ehrenbeamten der Stadt auf Zeit ernannt. ²Die Ernennung und die Berufung erfolgt durch den Oberbürgermeister auf sechs Jahre. ³Vollendet der Ehrenbeamte innerhalb dieses Zeitraumes das 67. Lebensjahr, erfolgt die Ernennung und die Berufung nur bis zu diesem Zeitpunkt.

3. Änderung des § 4 (1) der Feuerwehrsatzung vom 20.12.2017

§ 4 (1) erhält folgende Fassung:

§ 4 Ortswehrleiter

(1) ¹Der Ortswehrleiter leitet die Freiwillige Feuerwehr seines Ortsteiles. ²Er ist verantwortlich für die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft sowie die Organisation und Koordination des Dienstbetriebes der Ortsfeuerwehr und ist dem Stadtwehrleiter berichtspflichtig. ³In einer Ortsfeuerwehr kann bei Bedarf ein Beauftragter für Feuerwehrtechnik (technischer Gerätewart) eingesetzt werden. ⁴Dieser ist zuständig für die gesamte Einsatztechnik und Ausrüstung.

4. Änderung des § 6 (6) der Feuerwehrsatzung vom 20.12.2017

§ 6 (6) erhält folgende Fassung:

§ 6 Einsatzabteilung

(6) ¹Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann ihm der Oberbürgermeister eine Ermahnung aussprechen. ²Bei wiederholtem Pflichtverstoß kann eine mündliche oder schriftliche Rüge ausgesprochen werden. ³Der Betroffene, die Ortswehrleitung und der Stadtwehrleiter sind zuvor anzuhören.

5. Änderung des § 11 der Feuerwehrsatzung vom 20.12.2017

§ 11 erhält folgende Fassung:

§ 11 Aufwandsentschädigungen

(1) ¹Die Aufwandsentschädigungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene der Lutherstadt Wittenberg (Brandsicherheitswache) sind nachfolgend geregelt.

(2) Die monatlichen Aufwandsentschädigungen betragen für:

a) Stadtwehrleiter	132,00 Euro
b) 1. stellvertretender Stadtwehrleiter	84,00 Euro
c) 2. stellvertretender Stadtwehrleiter	84,00 Euro
d) Ortswehrleiter	84,00 Euro
e) stellvertretender Ortswehrleiter	60,00 Euro
f) Technischer Gerätewart	36,00 Euro
g) Stadtjugendfeuerwehrwart	48,00 Euro
h) Jugendfeuerwehrwart der Ortsfeuerwehren	48,00 Euro
i) Leiter für Kinderfeuerwehren in Ortsfeuerwehren	48,00 Euro
j) Sonstige aktive Einsatzkräfte	12,00 Euro

(3) Eine Person, die mehrere Funktionen nach Abs. 2 gleichzeitig erfüllt, erhält je Funktion eine entsprechende Aufwandsentschädigung.

(4) Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, die Brandsicherheitswache leisten, erhalten je Einsatz folgende pauschale Aufwandsentschädigung:

a) bei Veranstaltungen in Versammlungsstätten ohne Bühne	20,00 Euro
b) bei Veranstaltungen in Versammlungsstätten mit Bühne	40,00 Euro

c) bei Großveranstaltungen von regionaler Bedeutung

80,00 Euro

d) bei Großveranstaltungen von überregionaler Bedeutung

120,00 Euro

(5) Die monatlichen Pauschalbeträge gem. Abs. 2 werden zum Ersten eines Monats gezahlt. Die Aufwandsentschädigungen nach Abs. 4 werden mit Ablauf des Monats gezahlt.

Art. 2 Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene der Lutherstadt Wittenberg (Entschädigungssatzung)

1. Änderung des § 2 der Entschädigungssatzung vom 28.06.2017

§ 2 entfällt

2. Änderung des § 7 der Entschädigungssatzung vom 28.06.2017

§ 7 der Entschädigungssatzung vom 28.06.2017 wird wie folgt neu gefasst:

(1) entfällt

(2) Die Aufwandsentschädigung im Vertretungsfall nach § 6 (2) und (4) wird nachträglich gezahlt.

Art. 3 Inkrafttreten der Änderungssatzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung und der Entschädigungssatzung

Diese Änderungssatzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung und der Entschädigungssatzung der Lutherstadt Wittenberg tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Wittenberg, 28.12.2022



Torsten Zugehör
Oberbürgermeister



Verlängerung Fördervereinbarung - SV Blau-Rot Pratau e. V. - Objekt: Sportplatz Pratau

Beschluss-Nr.: I/407-33-22

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Verlängerung der Fördervereinbarung vom 26.11.2018 mit dem Verein SV Blau-Rot Pratau e. V. - Objekt Sportplatz Pratau bis zum 31.12.2022.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen: 35

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Überörtliche Prüfung von Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt, Querschnittsprüfung "Berücksichtigung des EU-Beihilferechts im kommunalen Teilnehmungsmanagement"

Beschluss-Nr.: I/408-33-22

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat sich über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Lutherstadt Wittenberg zur „Berücksichtigung des EU-Beihilferechts im kommunalen Teilnehmungsmanagement“ informiert und nimmt das Prüfungsergebnis zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg nimmt die Stellungnahme des Oberbürgermeisters zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen	
Ja-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Bildung eines Beirates zur LAGA 2027

Beschluss-Nr.: I/409-33-22

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, die Bildung eines Beirates zur Landesgartenschau 2027.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen	
Ja-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Einstellung eines Fachbereichsleiters Stadtentwicklung für den Fachbereich Stadtentwicklung der Lutherstadt Wittenberg

Beschluss-Nr.: I/410-33-22

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Herrn Jean Kammer unbefristet zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzustellen und ihm die Aufgaben als Fachbereichsleiter Stadtentwicklung zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen	
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	8
Enthaltungen:	8

Verleihung der Ehrenurkunde der Lutherstadt Wittenberg an Herrn Hans-Joachim Herrmann

Beschluss-Nr.: I/411-33-22

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, auf Vorschlag des Oberbürgermeisters, Herrn Hans-Joachim Herrmann für seine herausragenden Leistungen und Verdienste für die Lutherstadt Wittenberg die Ehrenurkunde der Lutherstadt Wittenberg zu verleihen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen	
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	4

Verleihung der Ehrenurkunde der Lutherstadt Wittenberg an Herrn Matthias Henschel

Beschluss-Nr.: I/412-33-22

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, auf Vorschlag des Oberbürgermeisters, Herrn Matthias Henschel für seine herausragenden Leistungen und Verdienste für die Lutherstadt Wittenberg die Ehrenurkunde der Lutherstadt Wittenberg zu verleihen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen	
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	4

Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372), hat die Lutherstadt Wittenberg die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 23.11.2022 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Lutherstadt Wittenberg voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
1. Im Ergebnisplan mit dem		
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	91.951.300 €	93.986.300 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	99.441.300 €	100.539.900 €
2. Im Finanzplan mit dem		
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	84.249.800 €	86.514.200 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	91.683.800 €	92.602.600 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Investitionstätigkeit auf	8.097.700 €	8.991.700 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	14.846.400 €	14.197.700 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	6.748.700 €	5.206.000 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.834.600 €	2.845.600 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 6.748.700 € (2023) und 5.206.000 € (2024) festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 18.726.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 87.000.000 € (2023) und 96.000.000 € (2024) festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| 1.1 für die Betriebe der land- und Fortwirtschaft
(Grundsteuer A) auf | | 322 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | | 395 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 380 v. H. |

§ 6

1. Die Teilhaushalte (siehe Anlage) bilden mit Ausnahme von internen Leistungsbeziehungen, Personalaufwand, Abschreibungen und Sonderposten eigene Budgets, in denen die Aufwendungen sowie die dazugehörigen Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig sind. Die Personalaufwendungen bilden ein eigenes Budget.
2. Abweichend zu Nr. 1 werden Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb des Programms „Lebendige Zentren“ (ehem. „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Stadtumbau OST“, „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“) sowie für die Umsetzung der Ausgleichbeträge im Sanierungsgebiet Altstadt budgetübergreifend für deckungsfähig erklärt.
3. Aufwendungen und Auszahlungen für steuerrelevante Sachverhalte werden budgetübergreifend für deckungsfähig erklärt.
4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entsprechend § 105 KVG gelten bis zu einem Betrag von 15.000 Euro im Einzelfall als unerheblich.
5. Mehraufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen (Konto 57), internen Leistungsbeziehungen (Konto 58), Umsatzsteuer, Umschuldungen sowie Zinsen für Kassenkredite gelten nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.
6. Mehrauszahlungen für Umschuldungen, Umsatzsteuer und Zinsen für Kassenkredite gelten nicht als über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen.
7. Mittel aus den Ortschaftsbudgets können entgegen der Festlegungen des § 4 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg über die Zuständigkeiten für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen durch Beschluss des Ortschaftsrates anderen Budgets zur Verfügung gestellt werden.
8. Durch zweckgebundene Mehrerträge und -einzahlungen (z. B. Spenden) bewirkte Mehraufwendungen und -auszahlungen gelten nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen. Zweckgebundene Erträge und Einzahlungen können in das Folgejahr übertragen werden und stehen als Aufwendungen und Auszahlungen zur Verfügung.
9. Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen können bei Bedarf gemäß § 19 Kommunalhaushaltsverordnung in das Folgejahr übertragen werden.
10. Die Aufwendungen, die für freiwillige Aufgaben entstehen, unterliegen einem Sperrvermerk. Dieser kann durch den Oberbürgermeister, nach Bestätigung der sachlichen und zeitlichen Notwendigkeit, aufgehoben werden.
11. Für die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten gelten Beträge bis 150,00 Euro als unerheblich.
12. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb einer Wertgrenze von 100.000 Euro sind einzeln in den Teilhaushalten darzustellen.
13. Für die Erfassung von Vorräten gelten Beträge bis 10.000 Euro als unerheblich.

14. Unerheblich im Sinne von § 103 (3) Nr. 4 KVG LSA sind Mehrungen und Hebungen von Stellen, wenn sie 5 v. H. der Gesamtzahl der Stellen im Stellenplan der Lutherstadt Wittenberg nicht überschreiten.

Lutherstadt Wittenberg, den 21.12.2022



(Torsten Zugehör)
Oberbürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2023/2024

Die vorstehende Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2023/2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 98 bis 120 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712,713), erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsichtsbehörde unter Anordnungen und Auflagen mit Schreiben vom 15.12.2022 unter dem Aktenzeichen 15.2/Lehnert wie folgt erteilt worden.

1. Von einer Beanstandung des Stadtratsbeschlusses der Lutherstadt Wittenberg über das Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2023/2024, Beschluss-Nummer I/395-32-22 und über die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt der Haushaltsjahre 2023/2024, Beschluss-Nummer I/396-32-22 vom 23. November 2022, wird vorerst abgesehen.
2. Die Genehmigung des im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Höhe von 6.748.700 € für das Haushaltsjahr 2023 und in Höhe von 5.206.000 € für das Haushaltsjahr 2024 erteilt.
Die Genehmigung der Kreditaufnahme erfolgt unter der Bedingung, dass die Lutherstadt Wittenberg bei kreditfinanzierten Maßnahmen stets die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit überprüft und diese nach Prüfung vorliegt. Dabei ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Hierüber ist quartalsweise der Kommunalaufsichtsbehörde zu berichten.
3. Die Genehmigung des im § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 18.726.000 €, welcher der Genehmigungspflicht unterliegt, wäre für einem Betrag in Höhe von 18.726.000 € zu erteilen.
Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigung wird in Höhe von 18.726.000 € erteilt.
4. Die Genehmigung des im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredites in Höhe von 87.000.000 € für das Haushaltsjahr 2023 und 96.000.000 € für das Haushaltsjahr 2024 wird erteilt.
5. Es wird angeordnet, dass durch den Oberbürgermeister der Lutherstadt Wittenberg mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung gemäß § 27 KomHVO LSA für den Haushalt eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu verfügen ist, die sicherstellt, dass nur Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung die Lutherstadt Wittenberg rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind.

Die auszusprechenden Haushaltssperren selbst, haben sich am ausgewiesenen Fehlbetrag zu orientieren. Förderanträge unterliegen einer Einzelfallprüfung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

6. Es wird angeordnet, dass die vom Stadtrat beschlossene Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes mit den darin enthaltenen Maßnahmen durch ggf. erforderliche Beschlüsse des Stadtrates zeitnah untersetzt wird.

Die Haushaltsverfügung ergeht gemäß § 36 Abs. 2 Ziffer 4 VwVfG nach pflichtgemäßem Ermessen unter folgenden Auflagen:

- a. Die Lutherstadt Wittenberg stellt den Stadträten quartalsweise einen Bericht über das Zinsmanagement/Kreditcontrolling sowie einen Finanz- und Informationsbericht zur Verfügung. Diese sind zeitnah der Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnis zu geben.
- b. Die Lutherstadt Wittenberg hat der Kommunalaufsichtsbehörde, beginnend mit dem Monat März 2023, jeweils zum

Monatsende einen Sachstandsbericht zur Erstellung rückständiger Jahresabschlüsse vorzulegen.

- c. Nach Vorliegen von Zuwendungsbescheiden für beantragte Fördervorhaben sind Kopien der Zuwendungsbescheide zeitnah der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gemäß § 102 Abs. 2 Satz 1 des KVG LSA zur Einsichtnahme vom 11.01. bis 19.01.2023 (an den Werktagen) im Bürgerbüro des Neuen Rathauses, Lutherstraße 56 zu dessen Sprechzeiten öffentlich aus. Den Haushaltsplan können Sie auch auf der Homepage der Lutherstadt Wittenberg www.wittenberg.de/haushalt einsehen.

Lutherstadt Wittenberg, den 23.12.2022

gez. *Torsten Zugehör*
Oberbürgermeister

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 25. Januar 2023

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Freitag, der 13. Januar 2023

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Mittwoch, der 18. Januar 2023, 9.00 Uhr



„Die Neue Brücke“

Amtsblatt für den kommunalen Bereich der Lutherstadt Wittenberg
Das Amtsblatt erscheint 14-täglich, jeweils mittwochs in den geraden Wochen

- Herausgeber:
Lutherstadt Wittenberg, Lutherstr. 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Oberbürgermeister der Lutherstadt Wittenberg,
Herr Torsten Zugehör, Lutherstr. 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg
Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion „Die Neue Brücke“ übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Die Lutherstadt Wittenberg ist die Stadt der Reformation – eine Stadt mit Weltkulturerbe, viel Flair und internationaler Bedeutung. Sie liegt nur 32 ICE-Bahnminuten von Berlin und Leipzig entfernt und daher ganz zentral inmitten von Großstädten!

Die Stadtverwaltung Lutherstadt Wittenberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen:

Klimaschutzmanager (m/w/d) für den Fachbereich Stadtentwicklung

Ihre Aufgaben

- Entwicklung/Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes und Umsetzung von Klimaschutzprojekten
- Entwicklung und Begleitung einer Aufbau- und Ablauforganisation für den Klimaschutz innerhalb der bestehenden Strukturen und mit den relevanten Akteuren
- Beratung und Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachbereichen innerhalb der Verwaltung bei klimarelevanten Entscheidungsprozessen, Entwicklung von Leitlinien, Qualitätszielen und Klimaschutzstandards
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Kampagnen sowie Öffentlichkeitsarbeit und Klimaschutzkommunikation (Internet, Print)
- Berichterstattung und Kommunikation in der Verwaltung und mit politischen Gremien sowie Unterstützung beim Herbeiführen von Ratsbeschlüssen
- Mitwirkung bei der Akquise, Berichtswesen und Abrechnung von Fördermitteln

Ihr Profil

- abgeschlossenes Hochschulstudium oder vergleichbare Erfahrungen in der Fachrichtung Umweltschutz, Klimaschutz, Energiewirtschaft, Energiemanagement, eines Ingenieurwesens oder einem vergleichbaren Fachgebiet
- Kenntnisse zu technischen, sozialen und rechtlichen Hintergründen der Energiewende (u. a. CO₂-Bilanzierung, Gebäudeenergiegesetz, Erneuerbare-Energien-Gesetz, Energieeffizienz und Energiesysteme, BauGB, BauO, Energieeinsparverordnung und sonstige fachspezifische gesetzliche Regelungen, Richtlinien, Praxisleitfäden)
- erste Erfahrungen in der Planung oder Durchsetzung von Klimaschutzkonzepten wünschenswert
- kommunikatives Geschick, Bereitschaft sich in neue Themengebiete einzuarbeiten
- Fähigkeiten des strategischen Planens und analytischen Denkens
- sowohl teamfähiges als auch selbständiges und organisiertes Arbeiten
- analytisches Denken und organisierte Arbeitsweise
- gute mündliche wie schriftliche Ausdrucksweise
- gute MS-Office-Kenntnisse

Wir bieten Ihnen

- eine unbefristete Vollzeitstelle (39,0 h / Woche) und eine Eingruppierung voraussichtlich in die Entgeltgruppe 10 TVöD VKA
- flexible Arbeitszeiten in einer bürgerorientierten Verwaltung
- ein teamorientiertes und gutes Arbeitsklima sowie eigenverantwortliches Arbeiten
- tarifliche Altersversorgung im Rahmen der Zusatzversorgungskasse
- Zuschuss vermögenswirksame Leistungen

Die Lutherstadt Wittenberg fördert aktiv die Gleichstellung aller Beschäftigten. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von allen Menschen, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Referenzen) möglichst per E-Mail als PDF-Datei in der Anlage oder postalisch mit einem ausreichend frankierten Rückumschlag in passender Größe

bis 15.01.2023 an die

Lutherstadt Wittenberg
Fachbereich Bürger und Service
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg
03491 421-91725
bewerbung@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Durch Ihre Bewerbung werden die von Ihnen übermittelten persönlichen Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß § 26 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit § 26 DSAG LSA durch die Lutherstadt Wittenberg erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Löschung Ihrer persönlichen Daten erfolgt i. d. R. spätestens drei Monate nach Abschluss des Verfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf www.wittenberg.de/stellenangebote.



Die Lutherstadt Wittenberg ist die Stadt der Reformation – eine Stadt mit Weltkulturerbe, viel Flair und internationaler Bedeutung. Sie liegt nur 32 ICE-Bahnminuten von Berlin und Leipzig entfernt und daher ganz zentral inmitten von Großstädten!

Die Stadtverwaltung Lutherstadt Wittenberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit einen:

Veranstaltungstechniker (m/w/d) für den Fachbereich Gebäudemanagement

Ihre Aufgaben

- Organisation der technischen Abläufe für Veranstaltungen und Einrichtung der Veranstaltungsräume einschließlich Planung und Vorbereitung des Einsatzes technischer Anlagen
- Beratung von Kunden hinsichtlich des Einsatzes von Veranstaltungstechnik
- Entwicklung technischer Konzepte für Veranstaltungen entsprechend den Nutzeranforderungen
- Koordinierung und Überwachung des technischen und organisatorischen Aufbaus durch externe Dienstleister bei Veranstaltungen
- technische Betreuung und Überwachung der Haus- und Veranstaltungstechnik
- Erstellung sowie Überwachung von Wartungs- und Reparaturplänen für technische Bereiche sowie Planung und Veranlassung von evtl. Reparaturmaßnahmen
- Planung, Durchführung und Kontrolle des Verleihs von Veranstaltungstechnik inkl. Rechnungslegung

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik oder vergleichbare Ausbildung
- fachbezogene Rechtskenntnisse u. a. berufsgenossenschaftliche Vorschrift BVG, VStättVO, DIN Vorschriften, TA Lärm, Sicherheitsvorschriften für Rettungszugang und Brandschutzvorschriften
- Bereitschaft zum Einsatz in den Abendstunden und am Wochenende
- hohe Leistungsbereitschaft, Flexibilität und ausgeprägtes Kommunikationsvermögen
- Kenntnisse im Umgang mit Microsoft-Office Programmen

Wir bieten Ihnen

- eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung (39 h / Woche) sowie eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 6 TVöD VKA
- ein anspruchsvolles, vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet
- eine fundierte Einarbeitung
- eine familienfreundliche Arbeitgeberin sowie ein motiviertes Team, welches sich über Ihre Unterstützung freut

Die Lutherstadt Wittenberg fördert aktiv die Gleichstellung aller Beschäftigten. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von allen Menschen, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Referenzen) möglichst per E-Mail als PDF-Datei in der Anlage oder postalisch mit einem ausreichend frankierten Rückumschlag in passender Größe

bis 15.01.2023 an die

Lutherstadt Wittenberg
Fachbereich Bürger und Service
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

03491 421-91712
bewerbung@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Durch Ihre Bewerbung werden die von Ihnen übermittelten persönlichen Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß § 26 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit § 26 DSAG LSA durch die Lutherstadt Wittenberg erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Löschung Ihrer persönlichen Daten erfolgt i. d. R. spätestens drei Monate nach Abschluss des Verfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf www.wittenberg.de/stellenangebote.



Die Lutherstadt Wittenberg ist die Stadt der Reformation – eine Stadt mit Weltkulturerbe, viel Flair und internationaler Bedeutung. Sie liegt nur 32 ICE-Bahnminuten von Berlin und Leipzig entfernt und daher ganz zentral inmitten von Großstädten!

Die Stadtverwaltung Lutherstadt Wittenberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei:

Mitarbeiter im Stadtordnungsdienst (m/w/d)

für den Fachbereich Bürger und Service

Ihre Aufgaben

- Vermeidung von Ordnungswidrigkeiten durch ständige Präsenz vor Ort im Stadtgebiet Wittenberg und den Ortsteilen sowie Aufklärung und Prävention in Bürgergesprächen
- Durchführung von Kontrollen u. a. zur Einhaltung der Gefahrenabwehrverordnung, der Straßenreinigung, von Sondernutzungen, des Jugendschutzgesetzes, des ruhenden Verkehrs etc.
- Ergreifen von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Beendigung von Ordnungswidrigkeiten
- Erlass von mündlichen Ordnungsverfügungen, Sofortvollzug oder unmittelbare Ausführung gemäß §§ 9 und 53 (2) SOG LSA sowie Auswahl und Anwendung erforderlicher Zwangsmittel gemäß §§ 55 und 58 SOG LSA
- Unterstützung und/oder Vollzug von angeordneten Maßnahmen/Verfügungen der Fachbereiche der Stadtverwaltung Wittenberg, z. B. örtliche Ermittlungen, Zustellung dringender Verwaltungsschreiben, Sicherstellung von gefährlichen Hunden
- Zuweisung von Wohnraum für Obdachlose
- Bergung von verletzten oder in Not geratenen Tieren und Tierkadaverbeseitigung

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d), Beschäftigten- bzw. Angestelltenlehrgang I oder eine Ausbildung mit gleichartigen Fähigkeiten und Erfahrungen
- fachbezogene Rechtskenntnisse, u. a. in den Bereichen OWiG, SOG LSA, VwVfG LSA, GewO, Gefahrenabwehrverordnung, Sondernutzungssatzung und Straßenreinigungssatzung
- wünschenswert Kenntnisse über Aufbau- und Ablauforganisation der Verwaltung
- physische und psychische Belastbarkeit, gute Menschenkenntnis und gutes Durchsetzungsvermögen sowie Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit
- hohe Integrations- und Teamfähigkeit, Flexibilität, Engagement
- gute Ortskenntnisse
- EDV-Kenntnisse
- Führerschein Klasse B ist zwingend erforderlich
- Bereitschaft zum Tragen von Dienstkleidung
- Bereitschaft zu Arbeitszeiten im Schichtdienst werktags/samstags sowie zu besonderen Anlässen auch an Sonn- und Feiertagen sowie Übernahme von Rufbereitschaften

Wir bieten Ihnen

- eine unbefristete Vollzeitstelle (39 h / Woche) und bei Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 9a TVöD VKA
- ein Team, welches sich über Ihre Unterstützung freut
- Betriebliches-Gesundheits-Management und Nutzung eines Sportraums
- tarifliche Altersversorgung im Rahmen der Zusatzversorgungskasse und Zuschuss vermögenswirksame Leistungen
- ein anspruchsvolles, vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet

Die Lutherstadt Wittenberg fördert aktiv die Gleichstellung aller Beschäftigten. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von allen Menschen, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Referenzen) möglichst per E-Mail als PDF-Datei in der Anlage oder postalisch mit einem ausreichend frankierten Rückumschlag in passender Größe

bis 15.01.2023 an die

Lutherstadt Wittenberg
 Fachbereich Bürger und Service
 Lutherstraße 56
 06886 Lutherstadt Wittenberg
 03491 421-91725
 bewerbung@wittenberg.de
 www.wittenberg.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Durch Ihre Bewerbung werden die von Ihnen übermittelten persönlichen Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß § 26 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit § 26 DSAG LSA durch die Lutherstadt Wittenberg erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Löschung Ihrer persönlichen Daten erfolgt i. d. R. spätestens drei Monate nach Abschluss des Verfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf www.wittenberg.de/stellenangebote.

Soziale Unterstützungsangebote in der Lutherstadt Wittenberg

Die derzeitigen Entwicklungen im Bereich der Gas- und Energieversorgung sowie steigende Preise und Lebenshaltungskosten erzeugen bei den Bürger*innen unserer Stadt berechtigte Sorgen und Ängste. Solidarität, Mitmenschlichkeit und gegenseitige Unterstützung sind in diesen Zeiten mehr denn je gefordert.

Aus diesem Grund hat die Lutherstadt Wittenberg im Rahmen eines Sozialen Runden Tisches soziale Akteure und die relevanten Behörden der Stadt und des Landkreises Wittenberg miteinander vernetzt, um einen schnellen Austausch untereinander gewährleisten zu können. Bürger*innen sollen einen Überblick über die bestehenden Unterstützungsangebote erhalten und eventuelle Anfragen sollen zügig und zielgerichtet beantwortet werden.

Nachfolgend finden Sie eine Zusammenfassung der sozialen Unterstützungsangebote in der Lutherstadt Wittenberg. Weiterführende Informationen erhalten Sie unter den jeweils angegebenen Webseiten oder über den jeweils nebenstehenden QR-Code.

Behörden:

Jobcenter Landkreis Wittenberg

Melanchthonstraße 3a
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 438777
Jobcenter-Wittenberg@jobcenter-ge.de



Sprechzeiten:

Montag - Freitag 8:00 - 18:00 Uhr
(Servicetelefon)

Erreichbarkeit für Vorsprachen ohne Termin in Notfällen:

Montag, Dienstag, Freitag 8:00 - 12:30 Uhr
Donnerstag 8:00 - 12:30 Uhr und
14:00 - 17:30 Uhr

Leistungen: Sozialleistungsträger

Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen, soziale Vereine und Initiativen der Lutherstadt Wittenberg

Petra Trollius
Lutherstraße 56 (Neues Rathaus)
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 421-91830
selbsthilfekontaktstelle@wittenberg.de



Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr
Termine bitte nach vorheriger Anmeldung

Weitere Termine nach Absprache sind möglich.

Leistungen: Weitervermittlung zu professionellen Hilfsangeboten im Gesundheits- und Sozialbereich, Beratung zu Fördermöglichkeiten



Landkreis Wittenberg | FD Gesundheit | Sozialpsychiatrischer Dienst

Breidscheidstraße 4
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 806 -2509/ -2510/ -2511/ -2513/ -2514
gesundheitsamt@landkreis-wittenberg.de

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Leistungen: vertrauensvolle, auf Wunsch auch anonyme Gespräche, Beratungen und Hausbesuche Hilfe zum Verstehen von Ursachen und Hintergründen seelischer Störungen Vermittlung von Therapien Krisenintervention Hilfeleistung und Begleitung bei Behördenangelegenheiten, Koordination von Hilfsangeboten

Wer? Für die Bürger im Landkreis Wittenberg, die an einer Psychose leiden, die an einer Suchtkrankheit leiden, die an einer anderen krankhaften seelischen oder geistigen Störung leiden, die sich in einer Krise befinden, die sonstige seelische Probleme

Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH

Kundencenter
Lucas-Cranach-Straße 22
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 470180
slw@stadtwerke-wittenberg.de

Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch 8:00 – 16:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 8:00 – 18:00 Uhr
Freitag 8:00 – 13:00 Uhr

Leistungen: Tarifberatung (Strom, Gas, Wärme, Wasser, Telekommunikation), Energieberatung, Ausleihservice Strommessgeräte (Kautions: 25,00 €)

Wer? Alle Kund*innen der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg & Bürger die eine Beratung wünschen.



Wohngeldbehörde Lutherstadt Wittenberg

Sachgebietsleiter Herr Gräbitz
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 421-91815
wohngeldbehoerde@wittenberg.de



Sprechzeiten:

Termin nach Vereinbarung, telefonische Erreichbarkeit gegeben

Leistungen: Auszahlung von Wohngeld, Staatlicher Zuschuss zur Miete (auch bei Heimunterbringung) oder zur Belastung (für selbst genutztes Wohneigentum), Beratung der Antragsteller*innen persönlich, telefonisch oder per E-Mail, Informationen zu weiteren Sozialleistungen und deren Ansprechpartner*innen

Wer? Wohnen kostet Geld - oft zu viel für den, der ein geringes Einkommen hat. Wohngeld unterstützt einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger in bei Ihren Wohnkosten in Form eines Zuschusses.

Bemerkung:

Der Wohngeldanspruch hängt von folgenden Faktoren ab:

- von der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder
- von der Höhe des Gesamteinkommens
- von der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung

Institutionen:

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V.

Geschäftsstelle Wittenberg
Marstallstraße 13
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 44640
info@awo-wittenberg.de



Sprechzeiten:

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 18:00 Uhr

Leistungen: Kinder- und Jugendhilfe, Migrationsberatung, Pflege, Quartiersmanagement

Begegnungszentrum Wittenberg West e. V.

Nachbarschaftstreff Wittenberg-West
Engagementzentrum Wittenberg
Vereinsvorsitzende Antje Bitter
Leiterin Birgit Maßny
Dessauer Straße 255
Tel.: 03491 5062540
info@nachbarschaftstreff.net



Sprechzeiten:

Montag - Freitag 10:00 - 16:30 Uhr

Leistungen: Freizeitangebote, Beratungsangebot, Hilfe bei Anträgen, Vermittlung zu Fachkräften

Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.

Caritasberatungsstelle Wittenberg

Bürgermeisterstraße 12
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 411040
info@caritas-wittenberg.de



Sprechzeiten:

Dienstag 1 5:00 - 18:00 Uhr
und Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr
und 15:00 - 18:00 Uhr
sowie mit Terminvereinbarung

Leistungen: Schuldner- und Insolvenzberatung, Stromsparmcheck, Vermittlung von Mutter-Kind-Kuren

EUTB-Beratungsstelle

Jüdenstraße 6
06886 Lutherstadt Wittenberg
Eutb-wb@caritas-magdeburg.de
Tel.: 03491 4203737

Beratungen erfolgen mit Terminvereinbarungen

Leistungen: Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Wer? Beratung für Menschen mit (drohender) Behinderung und für deren Angehörige

Deutscher Mieterbund Dessau-Wittenberg e. V. | Büro Wittenberg

Sachbearbeiterin Kathrin Seidel
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 411042
info@mieterbund-dessau-wittenberg.de



Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch 9:00 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 16:00 Uhr

Leistungen: Rechtsberatung für Vereinsmitglieder, Informationen rund um das Thema Wohnen

Kosten: 92,00 Euro pro Jahr

Deutsche Rentenversicherung Bund

Ehrenamtliche Versichertenberaterin Simona Pfenning
Tel.: 01633700533
rente.pfenning@t-online.de

Sprechzeiten:

1. Mittwoch im Monat
Gewerkschaft ver.di
Pfaffengasse 4
06886 Lutherstadt Wittenberg
von 15:30 - 17:30 Uhr

Und

3. Mittwoch im Monat
Verbraucherzentrale S/A e. V.
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg
von 15:00 - 17:00 Uhr,
Terminvereinbarung erforderlich

Leistungen: Fragen und Unterstützung bei der Antragstellung von Renten, Aufnahme von Anträgen: Kontenklärung, Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Hinterbliebenenrente

Diakonisches Werk im Kirchenkreis e. V.

Geschäftsführerin Frau Qadduri
Juristenstraße 1-2
Tel.: 03491 406024
info@beratungsstelle-wittenberg.de

Leistungen: Beratung in der Erziehungs- und Familienberatung, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Psychosoziale Beratung und Betreuung, Streetwork, Haus der Wohnhilfe mit Nachtsyl (Obdachlosenunterkunft), Begegnungsstätte für Obdachlose, soziales Kaufhaus (Kleiderkammer, Möbelbörse)

Kosten: Beratung kostenfrei, die anderen Leistungen gegen geringfügige Spenden

Evang. – Freik. Gemeinde Hoffnungskirche Wittenberg (Baptisten) K. d. ö. R. | Café der Begegnungen

Pastorin / Vorsitzende Brigitte Neumeister
Dresdener Straße 133
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 015787024870
brigitte.neumeister@gmx.de

Sprechzeiten:

Mittwoch	15:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	10:00 – 12:00 Uhr
Freitag	17:00 – 22:00 Uhr

Leistungen: Seelsorge, Gesprächsangebote, Hilfestellung bei Anträgen jeglicher Art, leichte Büroarbeiten

Kosten: nach Absprache der Dienstleistung

Familienzentrum „menschekind“

Leiterin Marina Ungureanu
Mittelstraße 33
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 015784130107
ungureanu@kirche-wittenberg.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag nach Vereinbarung

Leistungen: Krabbelgruppen, Spielgruppen, Trauercafé, Kreativangebote**Haus Albatros – Jugendclub**

Mitarbeiterinnen des Jugendclubs
„Albatros“ Frau Gruner und
Frau Schmidt
Lerchenbergstraße 67
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 440343
albatros@awo-wittenberg.de



Sprechzeiten:

Schulzeit:	
Montag – Freitag	13:00 – 18:00 Uhr
Ferien:	
Montag – Freitag	11:00 – 18:00 Uhr
Wer?	Kinder und Jugendliche von 6 – 26 Jahre

Leistungen: Offene Kinder- und Jugendarbeit**Haus Albatros – Migration**

Teamleiter „Haus Albatros“
Herr Flemming
Tel.: 03491 8771084
Leiterin Jugendmigrationsdienst
Frau Hummel
Tel.: 03491 450759
Lerchenbergstraße 67
06886 Lutherstadt Wittenberg
auslaenderberatung@awo-wittenberg.de
jmd@awo-wittenberg.de



Sprechzeiten:

Montag bis Freitag Termine nach Vereinbarung

Leistungen: Migrationsberatung**Internationaler Bund Mitte gGmbH | Standort Wittenberg**

Leiterin Kathrin Mengert
Sternstraße 16
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 497310
Kathrin.Mengert@ib.de

Leistungen: Bürgertreff, Schulsozialarbeit, Beratungsstelle, berufliche Reha, Wohngruppen, Hilfe zur Erziehung, Offene Kinder- und Jugendarbeit**Quartiersmanagement des AWO KV Wittenberg**

Quartiersmanagerin Juliane Nitzschke
Coswiger Str. 31
06886 Wittenberg
Tel.: 03491 446443
quartiersmanagement@awo-wittenberg



Sprechzeiten:

Dienstag 9:30 Uhr – 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Leistungen: Erstkontakt und Erstberatung, anschließende Weitervermittlung

Foto: Pixabay

Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V.

Verbraucherrechtsberaterin Claudia Wustmann
Beratungsstelle Wittenberg
Lutherstraße 56 | Zimmer 207
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 0345 2927800
vzsa@vzsa.de

Sprechzeiten: nach Terminvereinbarung

Leistungen: Beratungen zu Problemen mit Reklamation und Garantie, Reisen, Dienstleistungen, Telekommunikation, Energieverträgen, sowie Energieberatung

(z. B. Wärmedämmung, Energie sparen, Nebenkostenabrechnung prüfen), **Pflegerechtsberatung und Lebensmittelberatung** (z. B. Lebensmittelqualität und -sicherheit, Probleme mit Schadstoffen und Krankheitserregern, Nachhaltigkeit, irreführende Werbung)

Kosten: 5 - 15 Euro für die Rechtsberatung

Wohnungsbaugenossenschaft Wittenberg eG**Hauptgeschäftsstelle**

Vorstandsassistentin Sandy Lück
Dessauer Straße 230
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 614010

Nebengeschäftsstelle

Kundenbetreuerin Christina Donath
Schillerstraße 45a
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 614045
christina.donath@wbg.de
info@wbg.de

Sprechzeiten: Hauptgeschäftsstelle:

Montag	8:00 – 12:00 Uhr
und	13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag & Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr
und	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 13:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

Nebengeschäftsstelle:

Montag, Dienstag und	
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr
und	13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 13:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

Leistungen: Mietzahlungsschwierigkeiten, Wohngeldansprüche

Wer? Mieter / Mitglieder der WBG

Wittenberger**Wohnungsbaugesellschaft mbH**

Leiterin Mieterservice Susan West
Sternstraße 4
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 463129
west@wiwo.de

**Leistungen: Unterstützung beim Ausfüllen von Wohngeldanträgen****Volkssolidarität Kinder-, Jugend- und Familienwerk gGmbH Sachsen-Anhalt |****Jugendbegegnungsstätte der Volkssolidarität Wittenberg, Jugendclub der Volkssolidarität „TECHNA“**

Einrichtungsleiter / Kinderschutzfachkraft

Danny Hoffmann

Rooseveltstraße 15

06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 03491 420469

jugendklub-wittenberg@volkssolidaritaet.de



Sprechzeiten:

Montag bis Freitag

13:00 - 19:00 Uhr

Leistungen: Täglich offene Angebote in der Jugendbegegnungsstätte der Volkssolidarität, Hausaufgabenunterstützung, Projekt „Vernetzt? Ja, aber sicher!“, Gespräche und unterstützen in schwierigen Lebenslagen

Wer? Kinder und Jugendliche der Altersgruppe von 6 - 27 Jahren, ohne Voraussetzung, unter Einhaltung der Hausordnung und des Jugendschutzgesetzes

- **Kein Anspruch auf Vollständigkeit** -

- **Änderungen vorbehalten** -

**„Die Neue Brücke“**

Amtsblatt für den kommunalen Bereich der Lutherstadt Wittenberg
Das Amtsblatt erscheint 14-täglich, jeweils mittwochs in den geraden Wochen

- Herausgeber:
Lutherstadt Wittenberg, Lutherstr. 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Oberbürgermeister der Lutherstadt Wittenberg,
Herr Torsten Zugehör, Lutherstr. 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg
Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion „Die Neue Brücke“ übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Möchten Sie dort lernen und arbeiten, wo Weltgeschichte und Moderne aufeinandertreffen? Wo Sie unmittelbare Rückzugsorte in der wunderschönen Natur- und Kulturlandschaft Mittelbe finden? Wo Sie den Charme einer historischen Altstadt, gepaart mit zahlreichen Veranstaltungen, erleben können? Wo Langeweile ein Fremdwort ist? Dann starten Sie doch mit uns zum 1. August 2023 ins Berufsleben und gestalten Sie die Zukunft der Lutherstadt Wittenberg mit.

Nutzen Sie Ihre Chance und bewerben Sie sich für ein

Duales Studium

zum Bachelor of Science (B. Sc.) Verwaltungsdigitalisierung und -informatik

Ihr Profil

- die Möglichkeit zu studieren und bereits während dessen erste praktische Erfahrungen zu sammeln in einem Mix aus Verwaltung und Technik
- im Rahmen der vielseitigen Einsätze während der vorlesungsfreien Zeiten die Unterstützung unserer engagierten Ausbilder*innen
- eine Vergütung in Höhe von bis zu 1.227,59 € brutto monatlich (in Anlehnung an den TVAöD) - auch während der Studienphasen
- Einbindung in interessante Projekte
- bei guten Studienleistungen auch gute Chancen zur Übernahme

Wir bieten Ihnen

- neben einem ausgeprägtem Interesse an rechtlichen Fragen und für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge, außerdem eine besondere Affinität zu Themen und Problemstellungen der Informatik
- ein gutes Fach-/Abitur, mit überzeugenden Leistungen in den Fächern Mathematik, Informatik und in Fächern mit gesellschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt
- ein sicheres und freundliches Auftreten im Umgang mit anderen Menschen
- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, insbesondere für das eigene Studium
- persönliches Engagement und Einsatzbereitschaft
- eine sehr gute Auffassungsgabe und logisches Denkvermögen
- die Bereitschaft und Fähigkeit zur Teamarbeit
- ein hohes Maß an Flexibilität und Belastbarkeit.

Das Studium umfasst 8 Semester und erfolgt in Kooperation mit der Hochschule Harz/Fachbereich Verwaltungswissenschaften in Halberstadt. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Absolventen den akademischen Grad Bachelor of Science.

Die Lutherstadt Wittenberg sucht hierfür interessierte Abiturienten oder Berufstätige (m/w/d) mit einer Hochschulzugangsberechtigung gem. § 27 Abs. 2 HSG LSA bzw. Schulabgänger (m/w/d), die diese Berechtigung vor dem 15.07.2023 erwerben.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre vollständigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben mit Lichtbild, tabellarischem Lebenslauf, einer beglaubigten Hochschulzugangsberechtigung bzw. den letzten beiden Schulzeugnissen sofern ein Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt, Nachweisen und Beurteilungen zu absolvierten Praktika, der offiziellen Anerkennung der Zeugnisse, falls der Schulabschluss im Ausland erworben wurde)

bis spätestens 22.01.2023 an die

Lutherstadt Wittenberg
 Fachbereich Bürger und Service
 Claudia Zahn
 Lutherstraße 56
 06886 Lutherstadt Wittenberg
 oder per E-Mail als PDF-Datei
 03491 421-91731
 ausbildung@wittenberg.de
 www.wittenberg.de

Zur Durchführung unseres Auswahlverfahrens ist unbedingt die Angabe Ihrer E-Mail-Adresse erforderlich.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur mit ausreichend frankiertem Rückumschlag. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern mit Ablauf von 6 Monaten nach Bewerbungsschluss vernichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen gern Frau Claudia Zahn als Ihre Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Die Lutherstadt Wittenberg fördert aktiv die Gleichstellung aller Beschäftigten. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von allen Menschen, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Durch Ihre Bewerbung werden die von Ihnen übermittelten persönlichen Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß § 26 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit § 26 DSAG LSA durch die Lutherstadt Wittenberg erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Löschung Ihrer persönlichen Daten erfolgt i. d. R. spätestens drei Monate nach Abschluss des Verfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf www.wittenberg.de/stellenangebote.



**LUTHERSTADT
WITTENBERG
KOMMBI**

Anmeldetermine für die erstmals einzuschulenden Kinder im Schuljahr 2024/2025

– Die Eindrücke der Kindheit wurzeln am tiefsten –
Lassen Sie uns gemeinsam die nächste großartige und spannende Reise beginnen!

Anmeldetermine

hier: für die erstmals einzuschulenden Kinder im Schuljahr 2024/2025, sortiert nach Schuleinzugsbezirken für die Grundschulen der Lutherstadt Wittenberg

Das einzuschulende Kind ist grundsätzlich persönlich vorzustellen, die Geburtsurkunde und der Nachweis über die erfolgte Masernimpfung ist mitzubringen. Durch die Schulleitung kann eine andere Verfahrensweise festgelegt werden. Bitte informieren Sie sich, unabhängig von den unten genannten Terminen und Hinweisen, telefonisch in der jeweiligen Schule.

Bei Alleinerziehenden ist die Negativbescheinigung des Jugendamtes bzw. bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern das Gerichtsurteil vorzulegen.

Anträge auf Ausnahmen gemäß § 41 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, in der Fassung vom 09.08.2018, sind über die Schulleitung der zuständigen Grundschule an die Landesschulbehörde zu stellen. Weitere Vorstellungstermine sind nur in vorheriger Absprache mit der jeweiligen Grundschule möglich.

Die Schuleinzugsbezirke für die Grundschulen der Lutherstadt Wittenberg, ohne die Evangelische Grundschule, können Sie online in der Satzung einsehen, unter:

- www.wittenberg.de/ortsrecht
- im Amtsblatt „Die Neue Brücke“ Nr. 23 vom 17.11.2021 ab Seite 7 (www.wittenberg.de/amtsblatt)
- www.wittenberg.de/leben/schulen/grundschulen

Grundschule „Diesterweg“

Adresse: Geschwister-Scholl-Str. 4-7, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Telefon: 03491 402426

Anmeldung: Keine Anmeldung im Schulhaus.

Die Unterlagen werden im Februar 2023 zugesandt.

Grundschule „Ferdinand Freiligrath“

Adresse: Platz des Friedens 4, 06888 Lutherstadt Wittenberg

Telefon: 03491 413328

Anmeldung: Die Anmeldetermine der einzuschulenden Kinder 2024/2025 sind:

Montag	27.02.2023	13:00 Uhr – 17:40 Uhr
Dienstag	28.02.2023	07:40 Uhr – 11:00 Uhr
Donnerstag	02.03.2023	07:40 Uhr – 11:00 Uhr

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie bitte einen Termin bis zum 03.02.2023 zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr telefonisch unter 03491 413 328.

Grundschule „Friedrich Engels“

Adresse: Pestalozzistraße 1a, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Telefon: 03491 662066

Anmeldung: Der Anmeldetermin der Schulanfänger für das Schuljahr 2024/2025 ist am 22.02.2023 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Grundschule.

Grundschule „Geschwister Scholl“

Adresse: Karlstraße 8c, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Telefon: 03491 440 465

Anmeldung: Keine Anmeldung im Schulhaus.

Die Unterlagen sind auf der Homepage abrufbar und können in der Grundschule abgegeben werden. Anmeldeschluss ist der 17.03.2023.

Grundschule „Heinrich-Heine“

Adresse: Heinrich-Heine-Weg 1, 06889 Lutherstadt Wittenberg

Telefon: 03491 667808

Anmeldung: Die Anmeldetermine für die Schulanfänger 2024/2025 sind wie folgt:

Montag	27.02.2023	15:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	28.02.2023	15:00 bis 17:00 Uhr

Mitzubringen sind:

- das anzumeldende künftige Schulkind
- die Geburtsurkunde
- der Impfausweis (Vorzeigen des Masernschutzes)
- das ausgefüllte, mit der Post übersandte, Formular

Grundschule „Käthe Kollwitz“

Adresse: Johann-Strauß-Str. 10, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Telefon: 03491 881 178

Anmeldung: Die Anmeldung der Schulanfänger sowie die Hortanmeldung für das Schuljahr 2024/25 erfolgt am 15.02.2023 von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr in der Grundschule.

Der Schüleraufnahmebogen wird per Post durch die Grundschule an die entsprechenden Elternhäuser versandt.

Grundschule „Katharina von Bora“

Adresse: Pratauer Lindenstraße 31, 06888 Lutherstadt Wittenberg

Telefon: 03491 450714

Anmeldung: Der Anmeldetermin in der GS „Katharina von Bora“ ist für die einzuschulenden Kinder 2024/2025 am Dienstag, 21.02.2023, 07:00 Uhr – 16:00 Uhr. Die Anmeldeunterlagen werden den Eltern durch die Schule im Vorfeld zugeschickt. Diese bitte ausgefüllt zum Anmeldetermin mitbringen.

Grundschule Nudersdorf

Adresse: Dobiener Straße 1, 06889 Lutherstadt Wittenberg

Telefon: 034929 202 84

Anmeldung: Die Unterlagen für die Schulanmeldung werden per Post im Januar zugesandt, die persönliche Vorstellung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 für den Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg

Aufgrund § 133 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt KVG LSA) vom 17.06.2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) und § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) vom 24.03.1997, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 179) und den Regelungen der Betriebsatzung in den zurzeit geltenden Fassungen, hat der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg in seiner Sitzung am 13.09.2022 folgenden

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 vorberaten und der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg am 21.09.2022 beschlossen:

**§ 1
Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:

(1) Erfolgsplan		
Erträge mit		19.287.800 €
	dav. Zuschüsse der Stadt	
	Defizitausgleich	12.532.400 €
Aufwendungen mit		19.287.800 €
(2) Vermögensplan in		
Einnahmen mit		260.500 €
	dav. Investitionszuschüsse	96.000 €
	Entnahme Sonderposten	164.500 €
Ausgaben mit		260.500 €

**§ 2
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung für Investitionen wird festgesetzt auf 0 €.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €.

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 €.

Lutherstadt Wittenberg, den 27.12.2022




Torsten Zugehör
Oberbürgermeister

II. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2023

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen Lutherstadt Wittenberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Satzung und Wirtschaftsplan wurden der Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Absatz 2 des KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind am 12.12.2022 unter dem Aktenzeichen 15.2.1.3./Ker/WPL23KomBi erteilt worden.

Der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 16 Abs. 4 EigBG LSA in der Zeit vom **16.01.2023 bis 25.01.2023** zur Einsichtnahme im Rathaus der Lutherstadt Wittenberg, Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg öffentlich aus.

Lutherstadt Wittenberg, den 27.12.2022




Torsten Zugehör
Oberbürgermeister

**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg**

Auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBL.

LSA Nr. 12, S.288) in Verbindung mit den §§ 15 ff des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) vom 24.03.1997 (GVBL. LSA S.446), in der zurzeit geltenden Fassung und den Regelungen der Betriebssatzung in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg in der öffentlichen Sitzung am 26.10.2022 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

**§ 1
Wirtschaftsplan**

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 werden im Erfolgsplan

die Erträge auf	18.217.650 EUR
die Aufwendungen auf	17.078.320 EUR
im Vermögensplan	
die Einnahmen auf	10.759.740 EUR
die Ausgaben auf	11.832.814 EUR

festgesetzt.

**§ 2
Kreditaufnahme**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen nach § 108 KVG LSA wird festgesetzt auf **3.631.970 EUR.**

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nach § 107 KVG LSA, der zu Leistungen von Investitionen und Investitionsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **0 EUR** festgesetzt.

**§ 4
Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag nach § 110 KVG LSA, bis zu dem Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf **2.000.000,00 EUR**

Lutherstadt Wittenberg, 30.12.2022




Zugehör
Oberbürgermeister

II. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan/Satzung für das Wirtschaftsjahr 2023 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Satzung und Wirtschaftsplan wurden der Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Absatz 2 des KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind am 29.12.2022 unter dem Aktenzeichen 15.2.1.3.12/KER/WPL22/GEN erteilt worden.

Der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 16 Abs. 4 EigBG LSA in der Zeit vom **16.01.2023 bis 25.01.2023** zur Einsichtnahme im Rathaus der Lutherstadt Wittenberg, Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg öffentlich aus.

Lutherstadt Wittenberg, 30.12.2022




Zugehör
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes „Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg“

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner Sitzung am 23.11.2022 folgenden Beschluss zum Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes „Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg“ gefasst:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg stellt den mit Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Berlin, vom 14.07.2022 geprüften und bestätigten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg fest.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021

1.1 Bilanzsumme

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen	627.047,64 EUR
- das Umlaufvermögen	1.198.542,62 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	6.890,13 EUR
- nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital	139.844,16 EUR
- die Investitionszuschüsse	495.014,92 EUR
- die zweckgebundenen Spenden	0,00 EUR
- die Rückstellungen	630.276,09 EUR
- die Verbindlichkeiten	2.358.829,33 EUR
- die Rechnungsabgrenzungsposten	3.041.160,17 EUR

1.2 Jahresgewinn

1.2.1 Summe der Erträge	18.170.006,32 EUR
1.2.2 Summe der Aufwendungen	18.170.006,32 EUR

2. Behandlung des Jahresgewinns

In der Finanzierungsvereinbarung zwischen der Lutherstadt Wittenberg und dem Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen ist geregelt, dass ein im Jahresabschluss gegenüber dem Wirtschaftsplan festgestellter mehr oder minder hoher Zuschussbedarf mit den laufenden Vorauszahlungen verrechnet wird. Deshalb war zum 31.12.2021 ein minder hoher Zuschussbedarf in Höhe von 1.745.051,23 € als erhaltende Anzahlung auszuweisen.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Die Betriebsleiterin Frau Anett Brachwitz wird für das Wirtschaftsjahr 2021 entlastet.

Bekanntmachung des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Der von der BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Berlin, geprüfte Jahresabschluss 2021 wurde am 15.11.2022 mit einem Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Feststellungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der „Kommunalen Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg“

Feststellungsvermerk

des Rechnungsprüfungsamtes der Lutherstadt Wittenberg zum Jahresabschluss 2021 der Kommunalen Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg.

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 14.07.2022 abgeschlossener Prüfung durch die vom Rechnungsprüfungsamt beauftragte BBH AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg“ den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsat-

zung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Andres

Andres

Der genaue Wortlaut des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks sowie des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes der Lutherstadt Wittenberg kann mit der Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zu den ortsüblichen Öffnungszeiten im Bürgerbüro des Neuen Rathauses, Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg, vom **16.01.2023 bis 25.01.2023** eingesehen werden.

Öffnungszeiten:

Mo., Mi. und Fr.	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di. und Do.	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
jeden 1. und 3. Sa.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH hat in ihrer Sitzung am 27.06.2022 folgenden Beschluss zum Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH gefasst:

Vom Prüfungsbericht sowie dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH und dem Bestätigungsvermerk der BBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, Berlin, wird Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH wird festgestellt.

Vom Jahresüberschuss in Höhe von 4.662.757,27 EUR sind 2.000.000,00 EUR an den Gesellschafter auszuschütten und 2.662.757,27 EUR in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Der Ausschüttungsbetrag in Höhe von 2.000.000,00 EUR ist am 01.09.2022 an den Gesellschafter Lutherstadt Wittenberg auszuzahlen.

Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Bekanntmachung des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Der von der BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüfte Jahresabschluss 2021 wurde am 30.05.2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der genaue Wortlaut des Bestätigungsvermerks kann mit der Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zu den ortsüblichen Öffnungszeiten im Bürgerbüro des Neuen Rathauses, Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg, vom **16.01.2023 bis 25.01.2023** eingesehen werden.

Öffnungszeiten:

Mo., Mi. und Fr.	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di. und Do.	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
jeden 1. und 3. Sa.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs „Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg“

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner Sitzung am 26.10.2022 folgenden Beschluss zum Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs „Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg“ gefasst:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg stellt den mit Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Berlin vom 20. Juni 2022 geprüften und bestätigten Jahresabschluss des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg für das Wirtschaftsjahr 2021 fest.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021

1.1	Bilanzsumme	134.123.005,09 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	127.513.178,82 EUR
	- das Umlaufvermögen	6.584.923,28 EUR
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	24.902,99 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	29.084.735,68 EUR
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	8.606.501,39 EUR
	- die Sonderposten für Investitionszuschüsse	22.672.737,46 EUR
	- die Rückstellungen	4.502.323,81 EUR
	- die Verbindlichkeiten	67.678.218,93 EUR
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	1.578.487,82 EUR
1.2	Jahresgewinn / Jahresverlust	2.811.300,59 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	18.878.597,36 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	16.067.296,77 EUR

2. Behandlung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn 2021 wird in Höhe von 795.061,59 EUR auf neue Rechnung vorgetragen. Die Differenz aus Abschreibungen und Abschreibungen zu Wiederbeschaffungszeitwerten wird in Höhe von 2.016.239,00 EUR der Zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleiter Herr Hans-Joachim Herrmann wird für das Wirtschaftsjahr 2021 entlastet.

Bekanntmachung des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Der von der BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Berlin, geprüfte Jahresabschluss 2021 wurde am 20. Juni 2022 mit einem Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Auszug aus dem

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg
Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt un-

ter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

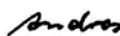
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. [...]“

Feststellungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Entwässerungsbetriebes der Lutherstadt Wittenberg

Feststellungsvermerk

des Rechnungsprüfungsamtes der Lutherstadt Wittenberg zum Jahresabschluss 2021 des Entwässerungsbetriebes.
Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 20.06.2022 abgeschlossener Prüfung durch die vom Rechnungsprüfungsamt beauftragte BBH AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, die Buchführung und der Jahresabschluss des Entwässerungsbetriebes der Lutherstadt Wittenberg den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.
Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.


Andres

Der genaue Wortlaut des Bestätigungsvermerks sowie des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes der Lutherstadt Wittenberg kann mit der Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zu den ortsüblichen Öffnungszeiten im Bürgerbüro des Neuen Rathauses, Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg, vom **16.01.2023 bis 25.01.2023** eingesehen werden.

Öffnungszeiten:

Mo., Mi. und Fr.	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di. und Do.	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
jeden 1. und 3. Sa.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der wittenberg-net GmbH Lutherstadt Wittenberg

Die Gesellschafterversammlung der wittenberg-net GmbH Lutherstadt Wittenberg hat in ihrer Sitzung am 18.07.2022 den Beschluss zum Jahresabschluss 2021 der wittenberg-net GmbH Lutherstadt Wittenberg gefasst.

Die Gesellschafterversammlung beschließt folgendes:

Vom Prüfungsbericht sowie dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 der Wittenberg-net GmbH und dem Bestätigungsvermerk der BBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, Berlin, wird Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss 2021 der wittenberg-net GmbH wird festgestellt. Das Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Geschäftsführerin Frau Sabrina-Maria Geißler wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Bekanntmachung des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Der von der BBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, Berlin, geprüfte Jahresabschluss 2021 wurde am 16.05.2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der genaue Wortlaut des Bestätigungsvermerkes kann mit der Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zu den ortsüblichen Öffnungszeiten im Bürgerbüro des Neuen Rathauses, Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg vom **16.01.2023 bis 25.01.2023** eingesehen werden.

Öffnungszeiten:

Mo., Mi. und Fr.	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di. und Do.	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
jeden 1. und 3. Sa.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Senioren- und Pflegezentrum „Am Lerchenberg“ gemeinnützige GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Senioren- und Pflegezentrum „Am Lerchenberg“ gemeinnützige GmbH hat in ihrer Sitzung am 01.07.2022 folgenden Beschluss zum Jahresabschluss 2021 der Senioren- und Pflegezentrum „Am Lerchenberg“ gemeinnützige GmbH gefasst:

Vom Prüfbericht sowie dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 der Senioren- und Pflegezentrum „Am Lerchenberg“ gemeinnützige GmbH und dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH wird Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss 2021 der Senioren- und Pflegezentrum „Am Lerchenberg“ gemeinnützige GmbH wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 207.694,27 wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 477.113,02 verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Bekanntmachung des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH geprüfte Jahresabschluss 2021 wurde am 09.05.2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der genaue Wortlaut des Bestätigungsvermerkes kann mit der Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zu den ortsüblichen Öffnungszeiten im Bürgerbüro des Neuen Rathauses, Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg, vom **16.01.2023 bis 25.01.2023** eingesehen werden.

Öffnungszeiten:

Mo., Mi. und Fr.	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di. und Do.	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
jeden 1. und 3. Sa.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der HDV „Am Lerchenberg“ GmbH

Die Gesellschafterversammlung der HDV „Am Lerchenberg“ GmbH hat in ihrer Sitzung am 01.07.2022 folgenden Beschluss zum Jahresabschluss 2021 der HDV „Am Lerchenberg“ GmbH gefasst:

Vom Lagebericht sowie dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 der HDV „Am Lerchenberg“ GmbH und dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH wird Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss wird in der vorliegenden Form festgestellt. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss von EUR 41.742,41 wird mit dem Gewinnvortrag von EUR 7.158,45 verrechnet und auf neue Rechnung in Höhe von EUR 48.900,86 vorgetragen.

Bekanntmachung des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH geprüfte Jahresabschluss 2021 wurde am 29.04.2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der genaue Wortlaut des Bestätigungsvermerkes kann mit der Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zu den ortsüblichen Öffnungszeiten im Bürgerbüro des Neuen Rathauses, Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg, vom **16.01.2023 bis zum 25.01.2023** eingesehen werden.

Öffnungszeiten:

Mo., Mi. und Fr.	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di. und Do.	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
jeden 1. und 3. Sa.	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Aktuelles aus dem Neuen Rathaus

Bewegungsraum der Kita „Biene Maja“ ist saniert

Im Rahmen des wöchentlichen Pressegesprächs der Lutherstadt Wittenberg wurde am 20.12.2022 der sanierte Bewegungsraum der Kita „Biene Maja“ besichtigt, welcher sich im Nebengebäude befindet.

Im Herbst letzten Jahres wurden dort zunächst die Arbeiten zur Demontage und Entkernung aufgenommen bevor in diesem Jahr mit der eigentlichen Sanierung des Gebäudes begonnen werden konnte. Gleich zu Beginn der Arbeiten wurde jedoch ein stark maroder Zustand der gesamten Tragkonstruktion von Dach und Überdachungen festgestellt, so dass eine vollständige Erneuerung des Daches erforderlich wurde.

Die Baukosten stiegen dadurch auf ca. 425.000 EUR an. Finanziert wird diese Maßnahme aus dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ (neu Sozialer Zusammenhalt) von Bund und Ländern sowie aus Eigenmitteln der Stadt.

Nach der Sanierung entspricht der Bewegungsraum auch den heutigen Anforderungen für eine Kita-Nutzung und Oberbürgermeister Torsten Zugehör bemerkte: „Wir haben einen tollen Sportraum geschaffen. Die Kinder haben mehr Platz und der Zugang ist barrierefrei.“ Für die Ausstattung des Bewegungsraumes, z. B. Kletterwand, Fallschutzmatten und Deckenschaukeln, hat der Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen (KommBi) als Träger der Kita zusätzlich 35.000 EUR investiert.

Im Zuge der Sanierung wurde außerdem der Eingangsbereich neugeordnet, so dass künftig auch die Kinder auf dem Spielplatz die Toilette im Nebengebäude nutzen können ohne zunächst den Bewegungsraum queren zu müssen. Der Bewegungsraum soll ab Januar wieder von der Kita genutzt werden können.

Herzlichen Glückwunsch

Der Oberbürgermeister gratuliert

Zum 80. Geburtstag
Herr Hans-Peter Noack
Zum 90. Geburtstag
Herr Heinz Oehler



Platz der Jugend wird modernisiert

Im Rahmen des wöchentlichen Pressegesprächs der Lutherstadt Wittenberg fand am 06.12.2022 in Anwesenheit von Oberbürgermeister, Architekt, Bauleiter sowie Vertreter*innen des SV Einheit Wittenbergs der symbolische Spatenstich auf dem zentrumsnahen Platz der Jugend statt. Dort haben Ende November die Arbeiten zum Umbau des Tennenplatzes zu einem modernen Kunstrasenplatz begonnen, da dieser zuletzt nicht mehr den üblichen Anforderungen an zeitgemäße Trainingsstätten entsprach. „Ich freue mich, dass wir mit dieser Modernisierung nun die richtigen Bedingungen für die Sportler*innen schaffen können“, erklärt Oberbürgermeister Torsten Zugehör beim Pressetermin. Der neue Kunstrasenplatz wird nach dem Umbau über eine umlaufende Barriere, neue Ballfangnetze, Sicherheits- bzw. Auslaufzonen, Linierung, Spieler-/Betreuerkabinen sowie neue Tore verfügen.



symbolischer Spatenstich für die Sanierung des Sportplatzes
Foto: Stadtverwaltung

Bis zum Jahreswechsel werden zunächst die Flutlichtanlage, Tore Ballfangzäune u. a. Einbauteile zurückgebaut. Bei entsprechender Witterung folgen dann ab März 2023 die Erdarbeiten sowie der Bau der Entwässerungseinrichtungen. Dafür wird die alte Drainage des Platzes vollständig ausgebaut und ersetzt. Das anfallende Niederschlagswasser kann somit künftig gesammelt und einer neu zu errichtenden Zisterne mit einem Wasserspeichervolumen von ca. 40.000 Litern zugeführt werden. Das gesammelte Wasser wird für die Bewässerung des Natur- und Kunstrasenplatzes verwendet und schon somit wertvolle Trinkwasserressourcen. Bislang erfolgte die komplette Bewässerung der Sportanlage über Trinkwasser. Im Zuge der Umbauarbeiten wird auch der vorhandene Mischwasserkanal entflochten, wobei Abwasser- und Regenwasserleitung getrennt werden. Der Überlauf erfolgt in eine Rigolenspeicheranlage, worin das Regenwasser vor Ort versickern kann. Damit wird das öffentliche Kanalnetz entlastet und Einleitgebühren entfallen. Um künftig zudem einen ganzjährigen Betrieb des Kunstrasenplatzes zu gewähren wird eine 6-Mast-LED-Flutlichtanlage mit 18 Flutern installiert. Durch intelligente Steuertechnik können dadurch z. B. für den Trainingsbetrieb nur einzelne Leuchten eingeschaltet bzw. gedimmt werden. Diese energiesparenden Leuchtmittel tragen zu einer erheblichen Betriebskosteneinsparung bei. Die Kosten für das Projekt in Höhe von aktuell kalkulierten 1,8 Mio. EUR werden aus dem Bund-Länder-Investitionspaket „Förderung von Sportstätten“ sowie aus Eigenmitteln der Stadt finanziert.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

epaper.wittich.de/3093

Informationen der Schulen und Bildungsträger

28. Januar 2023 - Tag der offenen Tür am LMG

Das **Luther-Melanchthon-Gymnasium** öffnet am 28. Januar 2023 für neugierige Viertklässler und ihre Eltern seine Türen.

Das Luther-Melanchthon-Gymnasium vereint moderne gymnasiale Bildung mit traditionellen Werten. Ein innovatives Team an Fachlehrern sorgt für ein gutes Klima in unserer Schulgemeinschaft und bereitet zielgerichtet auf das Abitur nach zwölf Jahren vor. Vielfältige Wahlmöglichkeiten bieten individuelle Wege und spezielle Förderung: Nicht nur Englisch- und Bläserklassen sowie ein breites Kursangebot in der gymnasialen Oberstufe gewähren eine stabile Basis für einzigartige Bildungswege.

10.00 Uhr: herzliche Begrüßung aller zukünftigen Fünftklässler (Eingang Schillerstraße)

10.30 Uhr: Informationsveranstaltung für Eltern zu den Besonderheiten des Gymnasiums, Schulführung und Einblick in den Schulalltag eines Fünftklässlers für Grundschüler

Bis 11.30 Uhr widmen wir uns allein den Grundschulern und ihren Fragen, öffnen aber dann unser Haus für alle Interessierten, Absolventen, Eltern unserer Gymnasiasten oder andere Neugierige.

Eine zweite Elternversammlung findet um **11.45 Uhr** statt, in der auf die Übergänge zwischen Schulformen im Allgemeinen eingegangen wird, bei Bedarf aber natürlich auch noch einmal auf die Besonderheiten der 5. Klasse.

Wir freuen uns darauf, an diesem Tag Projekte zu präsentieren, in denen sich die Schulgemeinschaft mit der fragilen Welt um uns herum auseinandersetzt, um Antworten auf aktuelle Fragen zu finden.

www.hundertwasserschule.de

EINE WELT.

VORERST?!

Samstag,
28.01.23

TAG DER OFFENEN TÜR
LUTHER-MELANCHTHON-GYMNASIUM

28. Januar 2023 – Tag der offenen Türen am Lucas-Cranach-Gymnasium

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen der Grundschulen,

der Tag der offenen Türen am Lucas-Cranach-Gymnasium Wittenberg ist eine traditionelle Veranstaltung, welche der Information der künftigen Schülerinnen und Schüler und Eltern über unser Gymnasium dient.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie, liebe Eltern, an diesem Tag gemeinsam mit Ihren Kindern unsere Gäste wären. Nutzen Sie Ihren Besuch zur Information über die (künftige) Schule Ihrer Kinder oder zu Gesprächen mit Lehrerinnen und Lehrern sowie anderen Eltern! Den Eingang zu unserem Gymnasium finden Sie in Höhe der Pestalozzistraße 1 in Wittenberg-Piesteritz.

**In der Zeit von 9 bis 12:30 Uhr
„Entdecke dein Gymnasium“**

Wir öffnen unsere Häuser in drei Durchgängen

09:00 – 10:30 Uhr

10:00 – 11:30 Uhr

11:00 – 12:30 Uhr

Die Anmeldung erfolgt über unsere Homepage www.lucas-cranach-gymnasium.de

Präsentation für die Eltern

Jeweils zur vollen Stunde bietet der Schulleiter in der Aula eine Informationsveranstaltung an.

Schulführung für die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen

Jeweils zur vollen Stunde bieten die Lernenden des Gymnasiums einen Rundgang durch unsere Schule an.

Unsere Schule stellt sich vor

- Fächer, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitsgruppen öffnen ihre Räume und informieren
- Infostand unter der Betreuung des Schüllerrates
- Schulelternrat beantwortet mögliche Fragen
- kleines Schulcafé unter der Leitung von Schülerinnen und Schüler der 11. und 12. Klassen

**In der Zeit von 12 bis 13:30 Uhr
„Treffpunkt Ehemalige“**

Am Tag der offenen Türen haben ehemalige Schülerinnen und Schüler Zeit zu anregenden Gesprächen, zum Vertiefen oder Neuknüpfen ihrer Kontakte und Freundschaften! Die Anmeldung erfolgt über unsere Homepage www.lucas-cranach-gymnasium.de.

B. Ludlei
Schulleiter

Natürlich schicken wir Ihnen das Anmeldeformular auch sehr gern zu. Bitte kontaktieren Sie uns per E-Mail info@evangelische-grundschule-wittenberg.de oder per Telefon unter der Rufnummer 03491 877583.

Für die Beantwortung Ihrer Fragen, die Sie zur Anmeldung Ihres Kindes haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Auch hierfür erreichen Sie uns über das Sekretariat in der Zeit von 7.00 Uhr – 14.00 Uhr unter oben genannter Telefonnummer.

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen.

Das Team der Evangelischen Grundschule Wittenberg

Bildungszentrum Lindenfeld

Kreisvolkshochschule Wittenberg

Kreismusikschule Wittenberg

Kreisarchiv Wittenberg

Falkstraße 83

06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 03491 4181-0 Fax: 03491 4181-10

Mail: info-bzl@landkreis-wittenberg.de

Internet: www.kvhs.bzl-wb.de



Durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt als förderungsfähig anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung. Träger der Einrichtung ist der Landkreis Wittenberg. Wir arbeiten auf Basis des Qualitätsmodells LQW! Geprüfte Qualität mit LQW – Das Lernerorientierte Qualitätsmodell für Weiterbildungsorganisationen. Wir sind zertifiziert gemäß ISO 9001:2015.

Ihnen ein abwechslungsreiches und interessantes Angebot aus unseren verschiedenen Fachbereichen zu bieten, was Sie sowohl für den beruflichen als auch persönlichen Alltag anspricht ist unser großes Ziel. Mit einem Scan Ihres Smartphones erhalten Sie Einblick in unser gesamtes Programm.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich grundsätzlich zu allen Kursen anmelden müssen!



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, das Herbstsemester ist zu Ende gegangen und das seit langer Zeit ohne Corona-Ausfälle. Nachdem die letzten Semester nahezu komplett ausfallen mussten, sind wir besonders froh, dass unsere Klassenräume, die Füre und der Besucherservice im Bildungszentrum endlich wiederbelebt waren. Erleichtert konnten wir feststellen, dass Ihr Interesse an unserem Kursangebot ungebrochen ist. Dafür, dass Sie uns die Treue halten, möchten wir uns an dieser Stelle bedanken.

Am 23. Januar 2023 starten wir in das Frühjahrssemester und hoffen, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Einblick in unser Programmangebot und die Möglichkeit sich anzumelden haben Sie online auf unserer Homepage. Wer das Internet nicht nutzt, kann klassisch eine Anmeldekarte ausfüllen. Die Karten finden Sie in unseren Programmheften (auch den abgelaufenen). Das neue Heft liegt voraussichtlich ab der 2. Kalenderwoche an den bekannten Verteilstationen (z. B. Bildungszentrum Lindenfeld, Sparkassen, Buchhandlungen, Bürgerbüros) zur Mitnahme bereit. Wir hoffen, dass wir Sie im Frühjahrssemester wiedersehen!

Bildungsurlaub in 2023 rechtzeitig planen

Bildungsurlaub bezeichnet die zusätzlichen Urlaubstage, die Beschäftigte auf Antrag hin bewilligt bekommen, sofern diese Tage für eine Weiterbildung verwendet werden, die der beschäftigten Person im weiteren Sinne bei ihrer Berufsausübung zu Gute kommt. Die Regelung bezieht sich auf 5 Arbeitstage im Jahr bzw. auf 10 Arbeitstage, wenn der Anspruch aus 2 Jahren



Anmeldungen für das Schuljahr 2024/2025

Noch bis zum 31. Januar 2023 können interessierte Eltern, deren Kinder in der Zeit vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2018 geboren sind, ihr Kind für das Schuljahr 2024/25 an unserer Evangelischen Grundschule Wittenberg anmelden.

Das Anmeldeformular ist auf unserer Homepage www.evangelische-grundschule-wittenberg.de/Service/Interessenbekundung hinterlegt.

zusammengelegt wird. Voraussetzungen Sachsen-Anhalt: Alle Beschäftigten, die ihre Arbeitsstätte in Sachsen-Anhalt haben, haben Anspruch auf fünf Tage bezahlten Sonderurlaub pro Jahr für Bildungszwecke, die thematisch der berufsspezifischen Weiterbildung dienen. Das Arbeitsverhältnis muss seit mindestens sechs Monaten bestehen. Der Arbeitgeber hat ein Mitspracherecht bei der Gewährung von Sonderurlaub, denn er kann den Sonderurlaub versagen, wenn dringende betriebliche Gründe dem entgegenstehen. Der Veranstalter muss für die angebotene Fortbildung eine Genehmigung zur Gewährung der Bildungsfreistellung des Landesverwaltungsamtes haben.

Im Frühjahrssemester 2023 sind folgende Veranstaltungen als Bildungsurlaub laut Bildungsfreistellungsgesetz anerkannt:

Bildungsurlaub: Personal Minds – die Joachim Hartmann-Reihe NEU

Kurs-Nr.: 23A58203, Beginn: Mo., 13.03.2023, 09:00 - 14:30 Uhr, 5 x 6 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 294,00 Euro

Bildungsurlaub: Weiterbildung zum/ zur Kinderyoga-Lehrer/ in

Kurs-Nr.: 23A58220, Beginn: Mo., 24.04.2023, 09:30 - 14:45 Uhr, 10 x 6 UE (Modul 1: 24.04. - 28.04.2023, Modul 2: 22.05. - 26.05.2023); Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 13, Entgelt: 294,00 Euro

Bildungsurlaub: Resilient am Arbeitsplatz

Kurs-Nr.: 23A58225, Beginn: Mo., 17.04.2023, 09:00 - 14:30 Uhr, 5 x 6 UE (Mo. - Fr.); Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 147,00 Euro

Bildungsurlaub: Weiterbildung zum/ zur Kinderyoga-Lehrer/ in

Kurs-Nr.: 23A58700, Beginn: Mo., 14.08.2023, 09:30 - 14:45 Uhr, 10 x 6 UE (Modul 1: 14.08.-18.08.2023, Modul 2: 16.10.-20.10.2023); Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, Entgelt: 294,00 Euro

Neu im Programm: Betriebliches Gesundheitsmanagement für Unternehmen, Einrichtungen und deren Mitarbeiter

Informieren Sie sich auf unserer Website unter dem Fachbereich Beruf/EDV zu den Veranstaltungen in Sachen BGM.

Besuch im Wittenberger Planetarium

Blick in den Sternenhimmel

Kurs-Nr.: 23A1A300, Beginn: Fr., 27.01.2023, 17:00 - 18:00 Uhr, 1 Zeitstunde; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 1, Planetarium, Entgelt: 5,00 Euro (Bezahlung an der Abendkasse; Anmeldung erforderlich!)

Online-Kurse

Vom Lateinischen zu den romanischen Sprachen NEU

(Online- Kurs/ Livestream)

Kurs-Nr.: 23A10314, Beginn: Mi., 25.01.2023, 19:30 - 21:00 Uhr, 1 Abend (Anmeldung bis 16.01.2023); entgeltfrei

Ein Auszug aus dem Frühjahrssemester 2023

Das Wappen des Landkreises Wittenberg - Ein Ausflug in die wechselvolle Geschichte des Landkreises Wittenberg

Kurs-Nr.: 23A10460, Beginn: Mo., 06.03.2023, 17:00 - 18:30 Uhr, 2 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 10, Entgelt: 6,00 Euro

Grundkurs Gesellschaftstanz (für Paare ohne oder mit geringen Vorkenntnissen)

Kurs-Nr.: 23A25077, Beginn: Mi., 25.01.2023, 18:00 - 19:00 Uhr, 10 x 1 Zeitstunde (nicht am 15.02.2023); Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 2 (Aula), Entgelt: 40,00 Euro

Bodystyling nach HIIT-Methode

Kurs-Nr.: 23A32024, Beginn: Mo., 16.01.2023, 19:30 - 20:30 Uhr, 18 x 1 Zeitstunde (nicht am 06.02. und 15.05.2023); Turnhalle Luther-Melanchthon-Gymnasium, Entgelt: 68,40 Euro

English in the evening- Conversation Class B2 - C1

Kurs-Nr.: 23A46377, Beginn: Do., 26.01.2023, 19:10 - 20:40 Uhr, 16 x 2 UE (nicht am 27.04.23, 04.05.2022, 01.06.2022); Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 15, Entgelt: 105,60 Euro

Englisch - A1.1 (4. Semester)

Kurs-Nr.: 23A46381, Beginn: Di., 24.01.2023, 17:00 - 18:30 Uhr, 20 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 10, Entgelt: 136,00 Euro

Easy English A1.2 (4. Semester)

Kurs-Nr.: 23A46382, Beginn: Di., 24.01.2023, 18:30 - 20:00 Uhr, 20 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 10, Entgelt: 160,00 Euro

Englisch am Vormittag A2.2 (2. Semester)

Kurs-Nr.: 23A46385, Beginn: Di., 17.01.2023, 10:40 - 12:10 Uhr, 20 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 9, Entgelt: 188,00 Euro

Englisch am Vormittag A2.1 (2. Semester)

Kurs-Nr.: 23A46387, Beginn: Mi., 25.01.2023, 09:30 - 11:00 Uhr, 20 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 10, Entgelt: 136,00 Euro

Russisch A1 (4. Semester)

Der Kurs für Wiedereinsteiger.

Kurs-Nr.: 23A4J375, Beginn: Mo., 23.01.2023, 17:00 - 18:30 Uhr, 17 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 15, Entgelt: 129,20 Euro

Spanisch A1 (2. Semester)

Kurs-Nr.: 23A4M378, Beginn: Mi., 25.01.2023, 17:00 - 18:30 Uhr, 20 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 10, Entgelt: 172,00 Euro

Spanisch A2 (2. Semester)

Kurs-Nr.: 23A4M380, Beginn: Mi., 25.01.2023, 18:45 - 20:15 Uhr, 20 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 10, Entgelt: 172,00 Euro

Smartphone (Android-Betriebssystem) - Seminar für Senioren/ Einsteiger

Kurs-Nr.: 23A51204, Beginn: Di., 14.02.2023, 09:00 - 12:15 Uhr, 4 x 4 UE (Di. - Fr.); Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 48,00 Euro

Smartphone (Android-Betriebssystem) - Seminar für Senioren/ Einsteiger

Kurs-Nr.: 23A51205, Beginn: Mo., 27.02.2023, 09:00 - 12:15 Uhr, 4 x 4 UE (Mo. - Do.); Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 48,00 Euro

Die ersten Schritte-Senioren richten ihr Smartphone (Android-Betriebssystem) ein

Kurs-Nr.: 23A51208, Beginn: Sa., 04.02.2023, 09:00 - 12:15 Uhr, 1 x 4 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 11,80 Euro

WhatsApp - Senioren lernen am Smartphone

Kurs-Nr.: 23A51209, Beginn: Sa., 04.03.2023, 09:00 - 12:15 Uhr, 1 x 4 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 11,80 Euro

Mein eigenes Fotobuch erstellen und online bestellen

Kurs-Nr.: 23A51217, Beginn: Di., 28.02.2023, 14:30 - 17:00 Uhr, 5 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 45,00 Euro

Digitale Bildbearbeitung am PC mit GIMP

Kurs-Nr.: 23A51218, Beginn: Di., 28.02.2023, 18:00 - 21:15 Uhr, 5 x 4 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 58,00 Euro

MS Excel Grundlagen

Kurs-Nr.: 23A51221, Beginn: Mo., 06.03.2023, 18:00 - 21:15 Uhr, 6 x 4 UE (Mo. + Mi.); Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 69,60 Euro

Einkommensteuererklärung für Rentner selbst gemacht

Kurs-Nr.: 23A54213, Beginn: Di., 28.02.2023, 14:00 - 15:30 Uhr, 5 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 45,00 Euro

Einkommensteuererklärung selbst gemacht

Kurs-Nr.: 23A54215, Beginn: Di., 11.04.2023, 16:00 - 17:30 Uhr, 5 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 45,00 Euro

10-Finger-Tastschreiben am PC am Samstag

Kurs-Nr.: 23A55237, Beginn: Sa., 18.02.2023, 08:00 - 12:05 Uhr, 6 x 5 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 87,00 Euro

**Information aus der
Kreismusikschule Wittenberg**


Wittenberg - Gräfenhüchen - Jessen
Kreismusikschule Wittenberg

Instrumentenkarussell

Die Kreismusikschule Wittenberg lädt Kinder (ab 5 Jahren) ein, ab Februar 2023 eine spannende Runde mit dem Instrumentenkarussell zu drehen! Ebenso freuen wir uns auch über Erwachsene, die diese Instrumente kennenlernen wollen. Wie wäre es wenn Oma mit dem Enkel oder Papa zusammen mit seinem Kind in die Klangwelt der Musikinstrumente eintauchen? Das Karussell bietet die Möglichkeit, eine tolle gemeinsame Zeit zu verbringen.

Das halbjährlich stattfindende Instrumentenkarussell bietet die Möglichkeit, sechs verschiedene Instrumente (Klavier, Akkordeon, Keyboard, Trompete, Blockflöte, Violine) über jeweils drei Wochen im Wechsel genauer kennenzulernen und auszuprobieren. Die erfahrenen Fachlehrer stellen die verschiedenen Instrumente vor: Wie sieht eine Blockflöte aus? Wie fühlt sie sich an? Welche tollen Töne kann man dem Keyboard entlocken? Wie schwer ist ein Akkordeon? Die wichtigste Frage, die die Kinder am Ende beantworten können, ist: Welches der Instrumente möchte ich gern erlernen?

**Informationen und Anmeldung** auf der Homepage

www.kms-wittenberg.de, per E-Mail info-bzl@landkreis-wittenberg.de, telefonisch unter 03491 41810 oder schriftlich an Falkstr. 83 in Wittenberg.

Informationen aus den Behörden

Bürgergeld ab 1. Januar 2023

Leistungsberechtigte auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld erhalten ab Januar 2023 Bürgergeld. Die Anpassung erfolgt automatisch – es ist kein gesonderter Antrag notwendig.

Die Einführung des Bürgergelds erfolgt in zwei Schritten:

1. Schritt ab 01.01.2023:

- Erhöhung der Regelsätze:
 - für Alleinstehende auf 502 Euro
 - für Paare je Partner auf 451 Euro
 - für Nichterwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt der Eltern auf 402 Euro
 - für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren auf 420 Euro
 - für Kinder von 6 bis 13 Jahren auf 348 Euro
 - für Kinder unter 6 Jahren auf 318 Euro
- Einführung einer Bagatellgrenze, hat eine Bedarfsgemeinschaft zu viel Geld erhalten, muss diese nicht zurückgefordert werden - sofern es weniger als 50 Euro sind.
- Schonvermögen im 1. Jahr 40.000 Euro für die antragstellende Person sowie 15.000 Euro für jede weitere Person
- Übernahme der tatsächlichen Kosten der Wohnung im 1. Jahr mit Ausnahme der Heizkosten, die nur in angemessener Höhe übernommen werden können.

2. Schritt ab 01.07.2023:

unter anderem:

- Kooperationsplan ersetzt Eingliederungsvereinbarung
- Neuregelungen bei Einkommen, u. a. höhere Freibeträge bei Beschäftigung
- Bürgergeldbonus für die Teilnahme an bestimmten Maßnahmen
- Weiterbildungsgeld und Weiterbildungsprämie für die Teilnahme an abschlussorientierten Maßnahmen

Sanktionsmoratorium endet zum Jahreswechsel

Im Falle von Pflichtverletzungen müssen die Jobcenter ab Januar wieder Minderungen aussprechen, das Sanktionsmoratorium endet somit zum Jahreswechsel. Bei einem Meldeversäumnis liegt die Minderung bei 10 Prozent, bei den anderen Pflichtverletzungen sind diese gestaffelt. Beim ersten Verstoß 10 Prozent für einen Monat, 20 Prozent für zwei Monate beim wiederholten Verstoß sowie 30 Prozent für drei Monate bei einem weiteren Verstoß.

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die hochpathogene Aviäre Influenza (Geflügelpest)

Bundesweit wurden im November und Dezember 2022 zahlreiche Ausbrüche der Klassischen Geflügelpest („Vogelgrippe“) bei Hausgeflügel und Wildvögeln festgestellt. Im Land Sachsen-Anhalt wurde die Geflügelpest am 04.12.2022 im Landkreis Börde in einem Hausgeflügelbestand sowie am 05.12.2022 im Altmarkkreis Salzwedel bei einem Wildvogel festgestellt. Am 20.12.2022 wurde der Verdacht auf den Ausbruch der Geflügelpest in einem Hausgeflügelbestand im Salzlandkreis amtlich festgestellt.

Der Landkreis Wittenberg hat deshalb jetzt vorbeugend eine Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest erlassen. Die Allgemeinverfügung, weitere Informationen sowie den Kontakt zum Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz finden Sie unter www.landkreis-wittenberg.de.

Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg

06838 Dessau-Roßlau

www.arbeitsagentur.de

Erleichterter Zugang zum Kurzarbeitergeld erneut verlängert

Das Bundeskabinett hat die Verlängerung der Zugangserleichterungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld beschlossen. Bis zum 30. Juni 2023 ist es weiterhin ausreichend, wenn in Betrieben mindestens 10 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsausfall von mehr als 10 Prozent haben. Zudem wird auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden verzichtet. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiternehmer können ebenso unterstützt werden. Weiterhin gilt: Die Sozialversicherungsbeiträge werden für die ausgefallenen Arbeitsstunden bis maximal Juli 2023 zur Hälfte erstattet, wenn die Kurzarbeit mit einer beruflichen Weiterbildung verbunden wird, die bestimmte Voraussetzungen erfüllt.

Übersicht der Regelungen im Allgemeinen

	Zuletzt befristet bis zum 30. Juni 2022	Ab dem 1. Juli 2022
Bezugsdauer	Bis zu 28 Monate, längstens bis 30. Juni 2022.	Bis zu 12 Monate

	Zuletzt befristet bis zum 30. Juni 2022	Ab dem 1. Juli 2022
Bezugs-höhe	Ab dem 4. Bezugsmonat: 70/77* Prozent des entfallenen Netto-Entgelts bei Lohnausfall von mindestens 50 Prozent Ab dem 7. Bezugsmonat: 80/87* Prozent des entfallenen Netto-Entgelts bei Lohnausfall von mindestens 50 Prozent *Beschäftigte mit mind. 1 Kind	60/67* Prozent des entfallenen Netto-Entgelts *Beschäftigte mit mind. 1 Kind
Minijob	Hinzuverdienst aus geringfügigen Beschäftigung bleibt anrechnungsfrei	Hinzuverdienst aus einer geringfügigen Beschäftigung, die während der frei Kurzarbeit aufgenommen wurde, wird angerechnet

Informationsblatt des Heimatvereins für Januar 2023

Liebe Heimatfreunde,
wir begrüßen Sie im Jahr 2023 und wünschen Ihnen viel Gesundheit und Wohlergehen. Auch im neuen Jahr wollen wir Ihnen unsere Heimatstadt und deren Umgebung in Veranstaltungen, Exkursionen, Ausstellungsbesuchen und Radwanderungen näherbringen.

Im Monat Januar laden wir Sie zu folgender Veranstaltung ein:
Donnerstag, 26.01.2023, 16.00 Uhr Stadtbibliothek Wittenberg, Schlossstraße 7

„Schöne Glasfenster in unserer Heimatstadt“

Es spricht zu Lichtbildern Heimatfreund Bernhard Naumann.



Wo befindet sich dieses Glasfenster und was stellt es dar?

Foto: privat 2012

Hinweis: Evangelisches Predigerseminar Wittenberg

Sonntagsvorlesungen 2023

am 19. März, 23. April, 21. Mai 2023 um 11:30 Uhr in der Aula im Schloss. Die Themen werden zeitnah bekannt gegeben.

Institutionen und Vereine

Die Gewinnzahlen

für den Wittenberger

Weihnachtsspendenkalender 2022

Tür	1.	2.	3. Gewinn
01	2728	1452	1544
02	0344	1917	2049
03	1353	0049	0308
04	1466	1554	0304
05	0219	2095	0928
06	1407	2732	

Tür	1.	2.	3. Gewinn
14	1150	0672	2116
15	0353	1025	0166
16	1317	2435	0466
17	0002	2194	0757
18	1314		
19	1589	2851	1470
20	1042		

Tür	1.	2.	3. Gewinn
07	2008	1776	2562
08	2115	1632	0292
09	0789	1574	2329
10	1356	2303	2198
11	0188	2141	2843
12	1467	1595	1441
13	2870	2990	0101

Tür	1.	2.	3. Gewinn
21	2975	2995	1079
22	2032	0223	2874
23	1809	0798	1420
24	0031		

Gewinnnr. der Zusatzgewinne:
0287, 2247, 0546, 0662, 607, 0899, 2512, 0217, 1510, 0222.

Projektschmiede
Wittenberg e.V.

*Weitere Infos zum Kalender und alle Gewinnzahlen auf www.Projektschmiede-Wittenberg.de